

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 25

In dieser Nummer:

Wir danken den irischen Katholiken
Durchsuchungen und Festnahmen
Das Gerichtsverfahren gegen Pfarrer A. Kokūbauskas
Der Kampf um die Kapelle in Slabadai
Die Verfolgung des Algimantas Šaltis
M. Jurevičius — arbeitslos
Verteidigung des Pfarrers Zdebskis
Nachrichten aus den Bistümern
Aus der sowjetischen Schule

Litauen, den 25. Dezember 1976

WIR DANKEN DEN IRISCHEN KATHOLIKEN

Am 29. November brachte Radio Vatikan die unerwartete und äußerst freudige Nachricht, daß Ihr, Irlands Katholiken, uns ein wunderschönes Geschenk — eine Statue der hl. Muttergottes — gemacht hättet und diese nach Vilnius bringen wolltet. Der Sowjetregierung gelang es zwar, das Überbringen der Statue zu verhindern, jedoch war sie machtlos dagegen, daß uns Eure Liebe und Solidarität mit den Leidenden dennoch erreichte. Und dies ist für uns verfolgte litauische Katholiken gerade das wertvollste Geschenk.

Liebe irische Brüder, nehmt den allerherzlichsten Dank, der litauischen Katholiken für Eure Gabe, Liebe und Verteidigung unserer Rechte entgegen. Möge Gott vergelten, daß Ihr, die Ihr selbst so viele Prüfungen durchmachen mußtet, Euren fernen Brüdern so innige Anteilnahme gewährt!

Litauische Katholiken

DURCHSUCHUNGEN UND FESTNAHMEN (Prozeß Nr. 345)

Am Abend des 19. Oktober 1976 drangen vier Sicherheitsbeamte in die Wohnung des Jonas Matulionis in Vilnius, Gorkistraße 17-6, ein.

Zwei Agenten des Sicherheitsdienstes versteckten sich in der Nachbarwohnung des J. Matulionis und warteten dort auf einen geeigneten Moment, um ungehindert und ohne viel Lärm zu verursachen in die Wohnung gelangen zu können. Die anderen zwei warteten anscheinend auf dem Hof. Nachdem J. Matulionis zu Hause angekommen war und ihn V. Lapenė besuchte, verschafften sich die Agenten gewaltsam Eintritt.

Im Verlauf der Haussuchung wurden eine Schreibmaschine „Optima“, Nr. 24 der „Chronik der litauischen katholischen Kirche“, „Archipel Gulag“ von Solženizyn (Übersetzung ins Litauische) sowie andere Literatur mitgenommen. *Nach der Haussuchung wurden J. Matulionis und V. Lapenė verhaftet.*

J. Matulionis ist 45 Jahre alt und hat ein Lituanistikstudium abgeschlossen; später studierte er am Konservatorium, wurde jedoch wegen Singens in der Kirche von dort verwiesen. Er war in der Volksstaatsbibliothek und später als Direktor der Gemäldegalerie beschäftigt.

V. Lapenė, geb. im Jahre 1906, ist Volkswirtschaftler mit dem Abschluß der Fakultät für Volkswirtschaft der Universität Vilnius.

Drei Tage darauf wurde die Wohnung des J. Matulionis erneut durchsucht, insbesondere jene Räume, die während der ersten Haussuchung ausgelassen worden waren — der Keller und der Speicher.

Am 26. Oktober 1976 wurde bei der Schwester von Matulionis, Albina Kibildienė, wohnhaft im Rayon Kupiškis, Dorf Palyšiai (Post Šimoniai), ebenfalls eine Haussuchung vorgenommen. Sie dauerte von 13 Uhr bis 2 Uhr nachts. Albina, die Schwester von Matulionis, war an jenem Tag nicht zu Hause: sie war unterwegs ins Staatssicherheitsgefängnis in Vilnius, um ihrem Bruder Jonas Lebensmittel zu bringen. Dabei hatte sie die Schrankenschlüssel mitgenommen, doch die Sicherheitsbeamten brachen die Schranktüren einfach auf. Bei der Durchsuchung wurden ein Buch von Jurgutis „Kaip jie mus sušaudė“ (Wie sie uns erschossen), eine Schreibmaschine, etwas Kohle- sowie Schreibmaschinenpapier mitgenommen.

Die Durchsuchung nahm der Untersuchungsrichter Matulevičius vor, beteiligt waren der Parteisekretär von Šimoniai, Žilevičius, sowie M. Karnišov und J. Gramkov.

Am 20. Oktober 1976 kamen Sicherheitsdienstbeamte in die Wohnung des Vladas Lapenė, Dauguvietisstr. 5–11. Die Durchsuchung leitete Major Pilelis, Untersuchungsrichter des Staatsicherheitskomitees für wichtige Strafprozesse, assistiert von zwei Sicherheitsagenten. Die Durchsuchung begann um 12 Uhr und endete um 20.30 Uhr. Dabei wurden zwei Zimmer, die Küche, der Speicher und die Abstellkammer durchsucht.

Folgendes wurde beschlagnahmt: Nr. 3 der *Aušra* (Morgenröte), *LKB Kronika* Nr. 23 (der Chronik der litauischen katholischen Kirche), *Der Archipel Gulag* von Solženizyn, *Kultūrinės represijos Lietuvoje* (Kulturelle Repressionen in Litauen), *Pirmajame rate* (Der erste Kreis der Hölle) von

Solzenicyn, *Simas* (Simon) von Gliauda, *Einamuju ivykiu kronika* (Chronik der aktuellen Ereignisse), ein Aufsatz von *Suslovas Michailas — Lietuvos korikas* (Suslov Michail — Der Henker von Litauen), *Patarimai kaip laikytis tardymo metu* (Ratschläge, wie man sich bei einer Vernehmung verhalten soll), verschiedene schreibmaschinengeschriebene Texte, Adressen der Leningrader Touristenplan sowie drei Schreibmaschinen. Der größte Teil dieses Schrifttums und der Gegenstände war im unteren Teil des Klaviers versteckt.

Zuletzt wurde alles in einen Sack verstaut und mit dem Siegel Nr. 203 versehen. Die Ehefrau des Vladas Lapienis weigerte sich, das Haussuchungsprotokoll zu unterschreiben. Zu Beginn der Haussuchung hatte Frau Lapienė verlangt, daß sich unter den Zeugen keine Russen und Trunkenbolde aus der Nachbarschaft befänden. Pilelis war damit einverstanden und begnügte sich mit einem Zufallszeugen. Nach der Durchsuchung wurde Frau Lapiene einem Verhör unterzogen.

Am 28. Oktober 1976 ging Frau E. Lapiene zum Staatssicherheitsdienst, um sich ihre Wohnungsschlüssel abzuholen. Bei dieser Gelegenheit setzten Major Pilelis, Major Urbonas und noch ein Sicherheitsbeamter Frau Lapienė in ein Auto und fuhren wiederum zu ihrer Wohnung. Die erneute Haussuchung dauerte von 11.30—13.30 Uhr.

Die Sicherheitsbeamten erklärten, daß Vladas Lapienis um einen Umschlag mit Dokumenten „gebeten“ habe. Bei der Haussuchung wurden mitgenommen: ein Umschlag mit Dokumenten, 269 Kunststoff umschläge, drei Schachteln Schreibmaschinenband, 20 kg Durchschlagpapier, Kohlepapier, Karton usw.

An den Generalsekretär der KPdSU, Breznev

Am 19. Oktober 1976 nahmen Beauftragte des Staatssicherheitsdienstes zwei Katholiken fest — Vladas Lapienis und Jonas Matulionis; vorher hatte man ihre Wohnungen durchsucht. Dabei wurde ein Exemplar der „Chronik der litauischen katholischen Kirche“ gefunden.

Wir, die litauischen Priester, empfinden die moralische Pflicht, folgende Erklärung abzugeben:

1. Artikel 19 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verkündet: „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung: dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ Diese Erklärung wurde auch von der Sowjetregierung unterzeichnet.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob die Festgenommenen die „Chronik der LKK“ nur gelesen oder auch verbreitet haben, jedenfalls haben sie in

beiden Fällen kein Verbrechen begangen, denn sie hatten dazu das Recht. Das Vergehen ist auf Seiten der KGB-Funktionäre zu suchen, die V. Lapienis und J. Matulionis verhafteten, obwohl ja jeder in Litauen weiß, daß die „Chronik der LKK“ objektive, für manche vielleicht auch unangenehme Informationen verbreitet.

2. Die Verhafteten — V. Lapienis und J. Matulionis — sind nicht nur den Gläubigen in Vilnius, sondern in ganz Litauen gut bekannt. Beide sind tiefreligiöse Katholiken und Menschen von selten hoher Moral, die sich grundsätzlich niemals damit abgeben würden, sogenannte verleumderische Erdichtungen in die Welt zu setzen. Deshalb werden die Bemühungen der Staatsfunktionäre, diese in Haft gehaltenen Gläubigen schuldig zu sprechen und zu verurteilen, unter den Gläubigen großes Ärgernis hervorrufen und die Sowjetregierung äußerst kompromittieren.

Da beide Verhafteten sich in sehr schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden, bitten wir Sie, Herr Generalsekretär, sofort zu reagieren, so daß V. Lapienis und J. Matulionis sogleich auf freien Fuß gesetzt werden.

Der Staatsratsvorsitzende der DDR, E. Honecker, äußerte unlängst bei der Überreichung einer Ehrenurkunde, daß den DDR-Bürgern Eure unermüdliche Tätigkeit bezüglich des Wohlergehens der Sowjetbürger sehr wohl bekannt sei.

Herr Generalsekretär, indem Sie befehlen, die unschuldig Verhafteten freizulassen, werden Sie auch uns das veranschaulichen, woran die Kommunisten des Auslandes glauben!

16. Februar 1976

Gruppe litauischer Priester

N. B.: Diese Eingabe schickte die Gruppe der litauischen Priester an die Redaktion der „Chronik der LKK“; letztere bittet nun die litauischen Brüder in der freien Welt darum, die Kremlführer mit dem Inhalt dieser Eingabe bekanntzumachen. Alle mit der Post gesandten Eingaben landen in den Safe des KGB.

Panevėžys

Am 20. Oktober 1976 erschien um 15 Uhr eine Gruppe Sicherheitsbeamter unter der Leitung des Oberstleutnants Petruškevičius in der mechanischen Werkzeugfabrik des Flachsherstellungskombinats „Linas“ in Panevėžys, wo Fräulein Ona Pranckūnaitė beschäftigt war, und wies eine vom Untersuchungsrichter sanktionierte Order vor, die eine Durchsuchung des Arbeitsplatzes durch Oberstleutnant Petruškevičius, ihrer Wohnung und Wirt-

Schaftsräumlichkeiten beinhaltete. Als Zeugen dieser Durchsuchung fungierten: Virgilijus Dilba, wohnhaft in Panevėžys, Republikstraße 46-8, Petras Matuzevičius, wohnhaft in Panevėžys, Angarietisstraße 1—416, und die Abteilungsleiterin des Kombinats Linas, Regina Misevičienė, die durchaus keinen Hehl aus ihrer Freude an der bevorstehenden Durchsuchung und eventuellen Verhaftung machte. Die Durchsuchung am Arbeitsplatz dauerte fünf Stunden. Dabei wurden beschlagnahmt: eine Schreibmaschine „Consul“, 16 fotokopierte Exemplare des Buches *Šviesa tamsoje* (Licht in der Dunkelheit) von A. Griauslis, *Gyvenimo šaltiniai* (Quellen des Lebens) von S. Žilys und einige schreibmaschinengeschriebene Seiten aus dem Buch *Pamokslai šiandien* (Predigten heute).

Danach wurde O. Pranckūnaitė in ihre Wohnung, Gogolisstraße 59, Wohnung 70, gebracht, wo die Sicherheitsagenten die Durchsuchung bis 21.30 Uhr fortsetzten. Nach der Haussuchung wurde Pranckūnaitė zum Übernachten ins Staatssicherheitsgefängnis transportiert und ihre Wohnungstür versiegelt. Die ganze Nacht über waren Sicherheitsbeamte draußen und vor der Tür des Gefängnisses postiert.

Am 21. Oktober morgens um 8.30 Uhr brachten die Sicherheitsagenten O. Pranckūnaitė in die Wohnung zurück und setzten die Haussuchung fort. Als man ein Fotokopiergerät entdeckte, wurde zusätzlich noch eine größere Gruppe von Sicherheitsagenten angefordert — daraufhin kamen drei weitere Autos.

Bei der Haussuchung wurden mitgenommen: ein Fotokopiergerät, das im Badezimmer aufgestellt war und nach dem „ERA“-Prinzip arbeitete, ungefähr 80 Packen Schreibpapier, ein Hochspannungsblock der „ERA“, Ersatzteile für das Kopiergerät, eine Rolle Dermantin, zwei Schraubstöcke, Buchbindermesser, eine Schreibmaschine „Consul“, zwei Sparbücher im Wert von 3500 Rubel. Auch viele Bücher religiösen Inhalts wurden beschlagnahmt: *Gyvoji liturgija* (Lebende Liturgie), *Amžinosios būties problemos* (Probleme des Ewigen Lebens), *Jobo drama* (Drama des Job), *Sakramental ir malda* (Sakramente und Gebete), *Žodžiai broliams* (Worte an die Brüder), *Dievas šiandien* (Gott heute), *Višpatie, kad regėčiau* (Herr, daß ich erkenne), *Didieji dabarties klausimai* (Die großen Fragen der Gegenwart), *Saulės giesmė* (Sonnengesang), *Milžinas, didvyris, šventasis* (Gigant, Held, Heiliger), *Šiluvos Marijos šventovės istorija* (Geschichte der Šiluver Marienstätte), *Kataliku katekizmas* (Katholikenkatechismus) — „ERA“-vervielfältigte Blätter —, *Didysis inkvizitorius* (Der große Inquisitor), *Šviesa tamsoje* (Licht im Dunkeln) — 14 fotokopierte Exemplare —, *Dievas sutemose* (Gott in der Dämmerung), *Ieškau tavo veido* (Ich suche dein Antlitz), *Tikybos pirmamokslis* (Religionsbuch) — 10 Exemplare — und viele andere Bücher.

Die Haussuchung endete um 19.30 Uhr; während der Durchsuchung wurde fotografiert. Die geladenen Zeugen waren: Petras Matuzevičius,

Liudas Daukas, wohnhaft Algirdas Straße 53-1, und der Spezialist Jurgis Kisielius, wohnhaft Klaipėda Straße 108-22.

Nach der Haussuchung wurde O. Pranckūnaitė zum Verhör weggebracht. Man befragte sie, wer das Kopiergerät und das Material gebracht habe. Pranckūnaitė erklärte, um die Mitte Juni hätten sie zwei unbekannte Männer gebeten, ihnen ein Zimmer zu vermieten, da sie ein Vervielfältigungsgerät „ERA“ aufstellen wollten, um damit Gebetbücher, Katechismen und religiöse Literatur vervielfältigen zu können. Auf deren eindringliche Bitten hin wäre sie schließlich einverstanden gewesen. Die Männer hätten das Kopiergerät, die Schreibmaschinen und das ganze Schreibmaterial angeschafft. Sie wären des Nachts gekommen und hätten dort gearbeitet und sie hätte nach der Arbeit nur die Zimmer aufgeräumt. Der Untersuchungsrichter wollte von Pranckūnaitė erfahren, wer ihr die bei der Haussuchung gefundenen Briefe geschrieben habe. Pranckūnaitė jedoch weigerte sich, die Namen zu nennen, da sie nicht wolle, daß unschuldige Menschen unter den Repressalien des Sicherheitsdienstes zu leiden hätten. Der Untersuchungsrichter eröffnete Pranckūnaitė, daß sich zur Zeit sehr viele Leute in Haft befänden, darunter auch der Autor der „Chronik der LKK“, Priester S. Tamkevičius, der bereits gestanden habe, daß er Mitte Juli die letzten Nummern der „Chronik der LKK“ und „Aušra“ weitergegeben und gebeten hätte, diese auf 20 Exemplare zu vervielfältigen. Pranckūnaitė beteuerte, keinen Autor der „Chronik der LKK“ zu kennen. Daraufhin gab der Untersuchungsrichter Pranckūnaitė ein fiktives Geständnis des Priesters S. Tamkevičius zu lesen. Die Verhözte erklärte: „So etwas kann nur ein Mensch bezeugen, den man ein halbes Jahr in eine psychiatrische Klinik eingesperrt hat.“

Der Untersuchungsrichter machte Pranckūnaitė darauf aufmerksam, daß sie ja Klosterfrau sei und daß ihm auch andere Nonnen bekannt wären, die ihr Unterlagen zugestellt hätten.

Der Untersuchungsrichter scheute keine Mühe, Pranckūnaitė von ihrer Unschuld zu überzeugen. Die wahren Schuldigen seien ja jene Männer, und sie sei verpflichtet, deren Namen zu nennen, andernfalls würde sie ihre Möbel und ihre Wohnung verlieren und zu acht Jahren Gefängnis verurteilt; dort würde sie ihre Gesundheit ruinieren, wohingegen jene Männer auch weiterhin mit ihren „Wolga“-Automobilen herumfahren würden. „Du weißt nicht, was Sibirien bedeutet!“ drohte ihr der Untersuchungsrichter. Das Mädchen gab zurück, daß es dies sehr wohl wisse, denn vor 22 Jahren habe sie im Alter von fünfzehn Jahren ein Gedicht gegen die Sowjetregierung verfaßt und sei dafür zu zehn Jahren verurteilt worden.

Da die Untersuchungsrichter im guten nichts erreichen konnten, nannten sie sie eine Prostituierte und drohten ihr an, ihr die Zähne auszuschlagen. Pranckūnaitė bemerkte, daß es da wohl keinen Unterschied gäbe, ob man

ihr nun die Zähne einschlagen werde oder ob sie ihr von selbst in Sibirien ausfallen würden.

Pranckūnaitė wurde am 22. und 23. Oktober verhört. Untersuchungsrichter Petruškevičius betonte, daß sie noch etliche Male in Vilnius zusammenkommen würden.

Zur Zeit wird Pranckūnaitė in Hausarrest gehalten. Man läßt sie nur zur Arbeit, in die Kirche und zum Einkaufen gehen. Allerorts wird sie aufmerksam beobachtet. Zweifelsohne wollen die Sicherheitsbeamten herausfinden, mit wem O. Pranckūnaitė in näherem Kontakt steht.

Für den Monat Oktober wurde O. Pranckūnaitė die Arbeitsprämie mit der Begründung verweigert, daß sie sich während der Arbeitszeit mit neben-sächlichen Dingen beschäftigt habe. Die Abteilungsleiterin ließ verlauten: „Hätte sie doch lieber die halbe Fabrik ausgeraubt, als so etwas zu tun!“

Ihr erstes unangenehmes Zusammentreffen mit den Untersuchungsrichtern hatte O. Pranckūnaitė am 15. Mai 1954. Damals war sie 15 Jahre alt. Für ein antisowjetisches Liedchen wurde sie zu 10 Jahren verurteilt.

Hier dieses Liedchen:

Dunduli, Zalecki (Namen von Agronomen)
Gott wird dir nicht beistehn,
Hast uns gesperrt in eim Kolchos',
Dort werden die Kinder eingehn.

Wir darben dort in dem Kolchos,
Barfuß und in Lumpen.
Maria, errette uns,
Denn Du bist noch da.

Ihre „lichte Kindheit verdankt“ Onutė der „Sonne“ Stalins. 1957 wurde sie aus dem Lager in die Heimat entlassen.

Am 6. Dezember 1976 bekam Onutė eine Vorladung zur Vernehmung bei dem KGB in Vilnius. Die Verhöre dauerten 3 Tage an (7., 8., 9.). Des Nachts wurde sie im Gasthaus untergebracht. Bei den Verhören befragten sie die Sicherheitsbeamten über die schreibmaschinengeschriebenen Bücher, über die Priester Buliauskas, Babrauskas und andere. Der Untersuchungsrichter drohte, ihr die Kooperativwohnung und ihr Geld wegzunehmen. „Wenn ihr mich mitnehmt, wozu brauche ich dann eine Wohnung?“ — antwortete Pranckūnaitė gleichgültig. Darauf drohte man, sie zusammen mit Prostituierten ins Gefängnis in Panevėžys zu sperren.

DAS GERICHTSVERFAHREN GEGEN PRIESTER
A. JOKŪBAUSKAS

An das Volksgericht des Rayons Radviliškis

K l a g e

des Priesters Antanas Jokūbauskas, Sohn des Jonas, Gemeindeadministrator von Pociūnėliai, wohnhaft im Rayon Radviliškis, Pociūnėliai.

Am 30. September d. J. hat die Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des Deputiertenrates für Werktätige des Rayons Radviliškis, bestehend aus dem Vorsitzenden A. Mikelis, Sekretärin R. Dirsienė, Mitgliedern Vaičiūnas, Vaišutis und Vasiliauskas, mich zu 50 Rubel Bußgeld verurteilt, mit der Beschuldigung des Verstoßes gegen die Bestimmungen des Präsidiums des Obersten Rates der Litauischen SSR „wegen administrativer Pflichtverletzung der religiösen Kultgesetze“. Doch diese Anordnung läßt nicht erkennen, welches Vergehen ich als Priester begangen haben soll: etwa, daß ich keinen Gottesdienst zelebrierte oder jemandem die Sakramente nicht verabreichte.

Die mündliche Anklage der Administrativkommission, ich hätte den Kindern Katechismus-Unterricht erteilt, wurde nicht bestätigt. Ich prüfte die Kenntnisse der Kinder, examinierte, ob sie entsprechend auf den Empfang der hl. Kommunion vorbereitet wären. Dazu habe ich als Priester das Recht und die Pflicht und habe somit gegen kein Gesetz verstochen.

Gemäß der sowjetischen Verfassung, Lenins Prinzipien sowie gemäß internationalen Verträgen ist der private Religionsunterricht erlaubt. Deshalb hätte ich mich, auch wenn ich den Kindern voll Katechismus-Unterricht erteilt hätte, weder gegen die Verfassung noch gegen die Gesetze vergangen.

1. Ich habe als Priester die von Gott und Kirche auferlegte Pflicht, jeden die von Christus verkündeten Glaubenswahrheiten zu lehren und die Kinder im Katechismus zu unterweisen.
2. Die Verfassung der Litauischen SSR garantiert im Absatz 96: „Allen Bürgern wird die Freiheit der Ausübung der religiösen Kulte zuerkannt.“ Das Wesentliche der religiösen Kulte der katholischen Kirche besteht aber in der Verkündigung der Christuslehre, dem Zelebrieren der hl. Messe und der Vermittlung der Sakramente. Das bedeutet, daß die Verfassung in diesen drei Punkten Freiheit zugesteht. Folglich hat der Priester das volle Recht, Erwachsenen und Kindern die Lehre Christi zu verkünden und die Kinder auf den Empfang der Sakramente vorzubereiten.
3. Lenins Prinzip hinsichtlich dieser Frage ist klar: „Jedermann hat das volle Recht, nicht nur sich an seinen Glauben zu halten, sondern auch den Glauben zu verbreiten.“ (Bd. VI, S. 365.)

4. Im Paragraph 19 des am 23. Januar 1918 veröffentlichten Dekretes der „Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche“ heißt es: „Die Schule wird von der Kirche getrennt. Der Religionsunterricht ist an allen staatlichen und öffentlichen sowie an den privaten Bildungsstätten, wo Allgemeinwissen vermittelt wird, untersagt. Die Bürger dürfen privat Religion lernen und unterweisen.“

5. Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die auch von der Sowjetregierung unterzeichnet wurde. Absatz 18 der Deklaration besagt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dieses Recht umfaßt die Freiheit..., seine Religion allein oder in Gemeinschaft mit anderen durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.“ Folglich ist es unter Berufung auf die Deklaration nicht nur erlaubt, den Katechismus, sondern auch die ganze Religionswissenschaft zu erlernen. Wenn das Lernen erlaubt wird, dann ist auch die Unterweisung selbstverständlich. Auch dem Priester ist es gestattet, zu unterrichten, denn er ist ein speziell vorbereiteter Glaubenslehrer, und für ihn gilt kein besonderes Verbot.

6. „Jeder hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit“, hierzu gehört die Freiheit..., die eigene Religion oder Weltanschauung durch Gottesdienst, Observanz, Ausübung und Lehre allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat zu bekunden.“ (Internationaler Pakt über staatsbürgerliche und politische Rechte, UN 16. XII. 1966.)

7. In den vom 30. Juli bis 1. August in Helsinki geführten Verhandlungen der KSZE wurde beschlossen: „Die Teilnehmerstaaten werden die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit, für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion achten.“ (Schlußakte, VII.) Diese Schlußakte unterzeichneten 35 Staats- bzw. Regierungschefs, darunter auch der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, L. Brežnev. Darum darf in der Sowjetunion und damit auch in Litauen niemand wegen seiner Überzeugung eingeengt oder wegen Katechismus-Unterrichts bestraft werden.

8. Die Verfassung der Litauischen SSR und die internationalen Abkommen stehen in keinem Widerspruch zum Paragraphen 143 des Strafgesetzbuches, denn dieser verbietet, wie auch Lenin, den Religionsunterricht an Schulen, besagt aber nichts über ein Verbot der Religionsunterweisung in der Kirche.

Angesichts dessen, was weiter oben dargelegt wurde, ist es augenscheinlich, daß der Beschuß der Administrativkommission der Konstitution, den Prinzipien Lenins, sowie den internationalen Abkommen widerspricht.

Deshalb ist dieser Beschuß nicht rechtmäßig.

Ich bitte das Volksgericht um Revision des Urteils und Aufhebung der ungerechtfertigten Strafe.

Pociūnėliai, 6. Oktober 1976

Priester A. Jokūbauskas

Am 20. November 1976 beriet das Volksgericht des Rayons Radviliškis die Klage des Priesters A. Jokūbauskas, in der er die Aufhebung des von der Administrativkommission auferlegten Bußgeldes in Höhe von 50 Rubel wegen Katechismus-Unterrichts für Kinder beantragt. In seiner Klage erklärt Priester A. Jokūbauskas, daß er die Kinder nur examiniert habe, ob sie auch angemessen auf die erste Beichte vorbereitet seien.

Der Vorsitzende des Volksgerichts des Rayons Radviliškis, J. Surblys, bestätigte unter Beisitz der Staatsanwältin Vaišnorienė die dem Priester A. Jokūbauskas auferlegte Strafe für das Unterrichten der Kinder und vermerkte, daß der Beschuß endgültig und unanfechtbar sei. Somit setzte er sich über jegliche Gewissensfreiheit, die Rechte der gläubigen Eltern und die Konstitution hinweg. Wieder einmal bewiesen die Atheisten, daß die Kirche in Litauen auf gröbste Weise verfolgt wird, die Priester daran gehindert werden, ihren unmittelbaren Pflichten nachzukommen und daß nicht einmal die Verfassung und die internationalen Abkommen geachtet werden.

DER KAMPF UM DIE KAPELLE IN SLABADAI

Slabadai ist ein sich weit ausdehnendes Wohngebiet am Ufer der Šešupė, mit ständigem Zuwachs an neuen Häusern. Hier gibt es eine Schule, ein Kulturhaus, Verkaufsläden und das Wirtschaftszentrum. Auch eine Kapelle findet sich dort, die früher zur Gemeinde Kudirkos Naumiestis gehörte. In nächster Nähe wohnte der Pfarrer, der die umliegenden Gläubigen betreute. In der Nachkriegszeit kümmerten sich wegen des Priestermangels die Priester der Ortschaft K. Naumiestis um Slabadai. Später kam aufgrund der Interventionen der Sowjetregierung der Pfarrer nur noch zu Begräbnissen. Als Slabadai an den Rayon Vilkaviškis angeschlossen wurde, versorgte der Pfarrer der Gemeinde Didvyžiai die Einwohner. Pfarrer P. Perkaitis hielt ab und zu den Gottesdienst für die Verstorbenen, unterließ es jedoch, als er vom Vizedechanten in Sakiai verwarnt wurde, daß er durch sein Verhalten die Lage verschlechtern könne und dann die Regierung nicht einmal die Toten beerdigen ließe. Nach Ankunft des neuen Gemeindepfarrers, A. Lukošaitis, in Didvyžiai verbot der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Vilka-

viskis, J. Urbonas, im Oktober dieses Jahres sogar, in der Kirche in Slabadai während der Begräbnisfeierlichkeiten die hl. Messe zu zelebrieren. Nach Meinung des Stellvertreters dürfe keine Messe gehalten werden, da die Gläubigen in Slabadai nicht einmal ein Pfarrkomitee gewählt hätten. Als die Gläubigen in Slabadai dies erfuhren, bildeten sie sofort eine Gruppe von 20 Leuten, wählten ein Exekutivkomitee und meldeten das Wahlergebnis zur Bestätigung an den Rat für Religionsangelegenheiten. Einen Monat warteten die Gläubigen auf die Antwort. Der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Vilkaviškis, J. Urbonas, versuchte unterdessen das Kirchenkomitee von Slabadai aufzulösen. In einer geschlossenen Sitzung der örtlichen Parteiorganisation wurde der Kolchosbauer Girdauskas gezwungen, aus dem Pfarrkomitee auszutreten.

Am 27. Oktober wurde der Vorsitzende des Pfarrkomitees von Slabadai, J. Bušauskas, zum Stellvertreter J. Urbonas vorgeladen. Letzterer erkundigte sich nach der Tochter Julija Bušauskaitė, die er der Milizkommission für Minderjährige übergeben hatte, weil das Mädchen auf Bitten der Eltern einigen Leuten eines von den Gemeindedokumenten zur Unterschrift gebracht hatte. Das Mädchen wurde in der Schule terrorisiert, und nur das energische Eingreifen der Mutter Bušauskienė veranlaßten J. Urbonas und die Schulleitung, ihren Beschluß aufzuheben und J. Bušauskaitė aus der Oberaufsicht der Milizbehörde zu entlassen.

Der Stellvertreter J. Urbonas verlangte von J. Bušauskas, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in dem fixiert war, daß bei der Bildung des Exekutivkomitees keine öffentliche Versammlung stattgefunden habe. Hätte J. Bušauskas unterschrieben, dann hätte die Rayonverwaltung verkündet, daß die Wahl des Exekutivkomitees unrechtmäßig gewesen sei. J. Bušauskas durchschaute die Tücke und unterschrieb das von J. Urbonas redigierte Schriftstück nicht. Der Vorsitzende J. Bušauskas wurde nun getadelt, daß das Pfarrkomitee die Dokumente über die Sitzung, die Bildung des Exekutivkomitees und den Antrag auf Erlaubnis bezüglich Aufnahme des Wirkens der Gemeinde Slabadai direkt nach Vilnius gesandt habe. Nach Meinung des Stellvertreters J. Urbonas hätte all dies zuerst mit ihm besprochen werden müssen. Anscheinend war J. Urbonas von den Funktionären des Rates für Religionsangelegenheiten gerügt worden, daß er durch sein falsches taktisches Verhalten bei den Gläubigen erst den Wunsch hervorgerufen habe, eine rechtliche religiöse Gemeinde zu bilden.

Am 1. November fuhren Frau Bušauskienė und Frau Anelė Bacevičienė zum Stellvertreter Urbonas, um die Erlaubnis zu erlangen, daß der Pfarrer von Didvyžiai zu Allerheiligen eine Trauermesse halten dürfe. Die Frauen legten eine Bittschrift vor, die von 29 Gläubigen unterschrieben war. Doch ohne Einverständnis von Vilnius erlaubte der Stellvertreter dies nicht.

Bei dieser Gelegenheit holte der Stellvertreter die Akte des Pfarrers von Didvyžiai hervor und begann den Frauen daraus vorzulesen. Diese jedoch unterbrachen ihn mit dem Hinweis, daß sie nicht gekommen wären, um etwas über den Pfarrer zu hören, sondern die Erlaubnis für die Messe einzuholen. Daraufhin versuchte der Stellvertreter die Frauen zu überzeugen, daß nicht die Leute, sondern der Pfarrer die Messe brauchte.

Am 9. November wurde verkündet, daß Regierungsfunktionäre nach Slabadai kämen, deshalb versammelte sich eine Menge Leute vor der Kapelle. Den ganzen Tag lang warteten sie vergebens. Anscheinend wollten die Funktionäre eine Menschenansammlung vermeiden und erschienen erst am Nachmittag des darauffolgenden Tages. Am 10. November, ebenfalls nachmittags, kam der Stellvertreter J. Urbonas mit dem Delegaten des Rates für Religionsangelegenheiten, Raslanas. Sie trafen auf die vor der Kirche versammelten Gläubigen, die verlangten, daß der Gottesdienst genehmigt würde. Die Kolchosarbeiterin Julė Morkevičienė erklärte, daß die Leute nach den arbeitsreichen Tagen vollkommen erschöpft seien und sonntags nicht noch 10 km zur Kirche laufen könnten, deshalb forderten sie den Gottesdienst in Slabadai. Alle Versammelten verteidigten einstimmig ihr Recht, nicht anderswo, sondern in ihrer eigenen Kapelle zu beten.

Die Regierungsvertreter begutachteten die Kapelle, die festlich geschmückt war. Sie warfen den Gläubigen vor, daß sie früher keine Kirche gebraucht hätten, sondern erst jetzt. Bei der Abfahrt erklärten die Funktionäre, sie führen jetzt zum Pfarrer von Divyžiai, und wenn dieser sie gut bewirten würde, dann würden sie den Gottesdienst genehmigen.

Kurz darauf klopften die Regierungsfunktionäre an die Tür des Pfarrhauses. Der Stellvertreter J. Urbonas und der Referent des Rates für Religionsangelegenheiten, Raslinas, bezichtigten den Pfarrer, das Volk aufgewiegelt zu haben, den Gottesdienst zu fordern und ein Exekutivkomitee zu bilden. Ruhig erklärte der Pfarrer, nicht er habe das Volk aufgehetzt, sondern Urbonas selbst hätte die Unzufriedenheit der Leute und ihren Wunsch, eine offizielle religiöse Gemeinde zu bilden, hervorgerufen.

Die Regierungsfunktionäre versuchten den Pfarrer zu überzeugen, daß Slabadai keines Komitees bedürfe, ihre Angelegenheiten könne auch das Exekutivkomitee der Gemeinde Didvyžiai regeln. Schließlich erteilten sie die Erlaubnis, in Slabadai die Messe zu zelebrieren, die religiösen Feste zu feiern, und versprachen, die schriftliche Genehmigung in zwei Wochen zu schicken.

Ungeduldig warteten indessen die Gläubigen in Slabadai auf die Regierungsantwort. Hocherfreut hörten sie die Nachricht, daß der Gottesdienst erlaubt worden war.

Der Pfarrer beschloß, mit den Gottesdiensten am 1. Adventssonntag zu beginnen. Am 23. November 1976 erlaubte der Stellvertreter J. Urbonas,

an allen Adventssonntagen die Messe zu zelebrieren, verbot jedoch, Pfarrer aus den anderen Rayons, sogar aus der Nachbargemeinde Kudirkos Naumiestis, als Hilfe einzuladen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Rayons versprach, am 24. November nach Slabadai zu kommen und mit dem Gemeindevorstand von Juodupėnai, Gerhard Holbach, die Kapelle zu besichtigen und falls notwendig, auch die Zuteilung für das zur Instandsetzung benötigte Material auszustellen.

Doch schon bald wehte ein ganz anderer Wind. Am 24. November befahlte der Stellvertreter J. Urbonas den Vorsitzenden des Gemeinde-exekutivkomitees von Slabadai, Jonas Bušauskas, zu sich und verbot den ständigen Gottesdienst in der Kapelle. Jedes Mal, wenn die Gläubigen in ihrer Kapelle eine Messe abhalten wollten, müßten sie erst um Erlaubnis des Rayonvertreters nachsuchen. Diese neue Verordnung begründete der Stellvertreter damit, daß eine von der Regierung beauftragte Person stets die Anzahl der am Gottesdienst Teilnehmenden feststellen, die Tätigkeit des Pfarrers beobachten und die Predigt anhören müsse. Bei jedem Gottesdienst müsse der Gemeindevorstand von Juodupėnai, G. Holbach, anwesend sein und den Pfarrer beaufsichtigen. Nun kann der kommunalische Gemeindevorstand furchtlos in die Kirche gehen und beten, meinten lachend die Einwohner von Slabadai.

Das Slabadener Pfarrkomitee versuchte, den Stellvertreter telefonisch über einen bevorstehenden Gottesdienst zu unterrichten, dieser verlangte jedoch, daß die Gläubigen persönlich bei ihm vorstellig würden. Er versuchte, den Vorsitzenden des Exekutivkomitees, J. Bušauskas, zu überreden, das Amt des Vorsitzenden niederzulegen und machte ihm den Vorschlag, in das Kirchenkomitee der Didvyžiai-Gemeinde einzutreten. Letzteres Gemeindekomitee kann nur mit Erlaubnis von J. Urbonas ergänzt werden. Der Stellvertreter will selbst die Kandidaten für das Gemeinde-exekutivkomitee auswählen. Auf diese Art und Weise „erfüllt“ er das Gesetz der Trennung der Kirche vom Staat.

Am 27. November fuhr der Vorsitzende J. Bušauskas mit Frau Anelė Bacevičienė zum Stellvertreter J. Urbonas mit der Eingabe, dem Priester die Erlaubnis für den Gottesdienst zu erteilen. Der Stellvertreter wies die Eingabe ab, der Text sei nicht gut. Der Vorsitzende bot an, die Eingabe umzuschreiben. Darauf antwortete der Stellvertreter mit erhobener Stimme, die Eingabe hätte schon vor zwei Wochen geschrieben werden müssen mit genauer Angabe des Datums, der Stunde und des Namens des Priesters, der den Gottesdienst halten solle. J. Urbonas empfahl den Leuten, weniger herumzufahren, denn in Slabadai gäbe es überhaupt keine Religionsgemeinde, nicht einmal eine Kirche, und die Religionsgemeinde könne nicht registriert werden. Mutig fragte der Vorsitzende Bušauskas: „Warum hintergeht und quält ihr uns? Vilnius und Sie haben uns den

Gottesdienst genehmigt, und nun beeinträchtigt ihr uns schon wieder.' Wir werden nach Vilnius fahren!" Daraufhin bemerkte der Stellvertreter, daß hier nicht Amerika sei. Das heißt, bemüht euch nicht, denn was ihr wollt, das werdet ihr doch nicht bekommen.

Die Atheisten in Slabadai verhöhnen nur die Bestrebungen der Gläubigen, die Genehmigung zu erwirken, in ihrer Kapelle die Messe halten zu dürfen. Sie sagen, sie werden es dem Priester nie erlauben, dort zu zelebrieren.

Es besteht die begründete Meinung, daß dieser plötzliche Widerruf der erteilten Genehmigung nicht zufällig ist. Höchstwahrscheinlich hat der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten den Rat in Moskau informiert, und nun werden die erhaltenen Instruktionen, auf alle erdenkliche Weise die Aufnahme des Gottesdienstes zu stören, befolgt. Hat man je gehört, daß die Sowjetregierung erlaubt hätte, eine Kirche oder Kapelle einzweihen? Sie vermag diese nur zu schließen.

DIE VERFOLGUNG DES ALGIMANTAS ŠALTIS

Es ist schon vier Jahre her, seitdem der Aufruf von 17 000 litauischen Gläubigen über die Religionsverfolgung die ganze Welt aufhorchen ließ. Doch nach einiger Zeit beschäftigten andere Ereignisse die Gedanken der Menschen in der freien Welt und die Klage der litauischen Gläubigen geriet in Vergessenheit. Nur das KGB — das Staatssicherheitskomitee — vergaß dies nicht. Noch heute sucht es nach den Organisatoren der Klageschrift, nach den Unterschriftensammlern, nach denen, die unterschrieben haben, um sie dementsprechend zu bestrafen.

Ende des Monats September 1975 erhielten Antanas Ruginis, Direktor des Blinden-Produktions- und Lehrkombinats Kaunas, Vaclovas Smalakys, Direktor des Kulturhauses des Blindenverbandes Kaunas, und Teodoras Ignatavičius, Sekretär der Parteiorganisation des Blindenverbandes Kaunas, eine geheime Vorladung in das Parteikomitee der Stadt Kaunas. Der verantwortliche Beamte des Parteikomitees bemängelte, daß in der Blindengenossenschaft größte Unordnung herrsche — die ideologische Erziehung der Mitarbeiter würde vernachlässigt und die Religion zu lasch bekämpft. Die Orchestermusikanten des Blindenvereins gingen in die Kirche und spielten bei Beerdigungen und religiösen Feierlichkeiten. Dem Direktor des interrayonalen Kulturhauses des LAD (Blindenverein) Kaunas, V. Smalakys, wurde angetragen, dem „Vergehen“ der Musiker ein Ende zu setzen. Der Direktor des LAD Kaunas, A. Ruginis, erhielt den Befehl, den Zechenvorsteher des Plastmassekombinats, Juozas Menkevičius, und den Zechenmeister Pranas Inokaitis zu entlassen. Beide sind

praktizierende Katholiken und genießen bei den Arbeitern hohes Ansehen. Zur Zeit Stalins waren J. Menkevičius und P. Inokaitis nach Sibirien verbannt. P. Inokaitis war während der Unabhängigkeitszeit Offizier und ist jetzt vollkommen blind. Der Funktionär des Parteikomitees gab die Namen derjenigen bekannt, die die Petition der 17 000 Katholiken unterschrieben hatte — J. Bogušienė, M. Misevičienė, A. Krušinskienė u. a. Für diese Personen müsse eine Atmosphäre der Unduldsamkeit geschaffen werden.

Der Partefunktionär erklärte, daß in dem aus Moskau erhaltenen Schreiben angegeben sei, daß Interbezirksverwaltungsinspektor des LAD Kaunas, Algimantas Šaltis, die Petition unterzeichnet und die Unterschriftensammlung organisiert habe. Er müsse ohne Angabe der wahren Gründe entlassen werden.

Ende Oktober lud Direktor A. Ruginis den Zechenvorsteher des Plastmassekombinats, J. Menkevičius, vor und verlangte, daß dieser sein Amt freiwillig niederlege. Eine Begründung dafür gab er nicht, erklärte lediglich, *dies sei ein Befehl von oben*. J. Menkevičius wollte keinen Konflikt heraufbeschwören und unterschrieb die Rücktrittserklärung. Die Arbeiter erfuhren diesen Vorfall und richteten am 28. Oktober 1975 an den Sekretär der KP Kaunas eine Bittschrift, in der eine Menge Verdienste und Belobigungen von J. Menkevičius enthalten waren, und baten darum, ihn als Vorgesetzten zu belassen. Obwohl 200 Arbeiter das Gesuch unterschrieben hatten, wurde es abgelehnt. Der Sekretär der Parteiorganisation des Kombinats und alle Spitzel waren nun bis zum Hals mit Arbeit eingedeckt; sie mußten herausfinden, wer die Petition geschrieben und die Unterschriften gesammelt hatte; zudem mußten sie verhindern, daß der Text der Petition „in falsche Hände geriet“.

Mit dem Zechenmeister Inokaitis verfuhr man weit unauffälliger; auf Befehl des Direktors wurde Inokaitis als Heimarbeiter versetzt. Normalerweise werden nur jene Kombinatsmitglieder mit Heimarbeit beauftragt, die weit weg vom Arbeitsplatz wohnen.

Der Vorsitzende der Interbezirksverwaltung des LAD Kaunas, Kostas Bankauskas, war sehr beunruhigt, als er hörte, daß er A. Šaltis entlassen müsse: „Er arbeitet hier schon so lange, kennt sich wunderbar aus, und nun diese plötzliche Entlassung.“ Doch bald wurde Bankauskas (Mitglied der KPdSU) zum gehorsamsten Helfer der Partei.

Am 30. Oktober 1975 kam aus Vilnius der Vorsitzende der LAD-Zentralverwaltung, M. Poznanskas, und tadelte den Vorsitzenden der Interbezirksverwaltung, K. Bankauskas, heftig, warum dieser die Entlassung des A. Šaltis so lange hinauszögere. M. Poznanskas befahl Bankauskas zuzusehen, daß A. Šaltis noch heute eine Erklärung schreibe, daß er freiwillig kündige. Am gleichen Tag rief Bankauskas A. Šaltis zu sich und erklärte in Anwesenheit der Buchhalterin Petronėlė Kaupienė (Verwaltungs-

spitzel), daß dieser nicht mehr in der Verwaltung tätig sein könne und innerhalb von 12 Tagen die Arbeitsstelle verlassen müsse. A. Šaltis erkundigte sich nach den Gründen und auf wessen Befehl hin er entlassen werde. Als K. Bankauskas sich weigerte, irgend etwas zu erklären, fragte A. Šaltis, welche Vorwürfe der Vorgesetzte ihm in bezug auf seine Pflichterfüllung als Inspektor zu machen habe. K. Bankauskas antwortete, daß er ihm *bezüglich der Arbeit nichts vorzuwerfen hätte*. Darauf weigerte sich A. Šaltis, irgendwelche Erklärungen zu schreiben oder zu kündigen, denn dies sei eine Verletzung jeglicher Rechtsordnung. „Na, überleg' es dir noch bis zum Montag. Du wirst hier sowieso nicht arbeiten können“, meinte K. Bankauskas.

Die Nachricht über die Entlassung des A. Šaltis verbreitete sich in Windeseile im ganzen Kombinat. Die blinden Arbeiter waren ob solcher Ungerechtigkeit höchst empört.

Am 3. November sollte K. Bankauskas A. Šaltis wiederum zwingen, eine Erklärung zwecks freiwilliger Arbeitsniederlegung zu schreiben, andernfalls würde man sein Arbeitsbuch besudeln und er würde nirgends mehr eine Arbeit bekommen. Falls er freiwillig ausscheiden würde, versprach K. Bankauskas ihm eine Stelle bei der Radioherstellung zu vermitteln. A. Šaltis verbat sich unter Protest, ihn derart zu verhöhnen, wie man es zur Zeit des Faschismus mit Kriegsgefangenen getan hätte: eine Kartoffel wurde auf den Boden geworfen und der Gefangene mußte sie mit der Nase herumrollen und dabei grunzen. Wenn man ihn entlassen wolle, so solle man ins Arbeitsbuch den Vermerk hineinschreiben, daß dies aus Glaubensgründen geschähe. K. Bankauskas bemerkte, man werde ihn im Zusammenhang mit den Etatkürzungen entlassen.

Am 8. November wurde A. Šaltis beim Vorsitzenden der Zentralverwaltung, Poznanskas, in Vilnius vorstellig.

„Herr Vorsitzender, können Sie mir bitte die Gründe für meine Entlassung nennen? K. Bankauskas befahl mir, eine Erklärung zu schreiben und die Arbeitsstelle zu verlassen“, fragte A. Šaltis.

„Du selber kannst es dir nicht denken? Erinnere dich doch daran, was während der soziologischen Untersuchungen geschah?“ (1969 fuhr eine Forschungsgruppe der LAD durch Litauen und stellte Nachforschungen über die Blinden an. In seiner Freizeit ging A. Šaltis in die Kirche und betete, während die anderen sich unterdessen mit Alkohol vergnügten. Der Berichterstatter der soziologischen Untersuchung, V. Dubinskas, berichtete darauf der Verwaltung, daß Šaltis in die Kirche gehe und auch andere zum Beten anhalte. Red.)

„Das ist ganz allein meine Angelegenheit, wenn ich in meiner Freizeit in die Kirche gehe und bete“, antwortete Šaltis.

„Ich bin Atheist und möchte, daß alle Menschen atheistisch sind. Sie aber sind gläubig. Folglich — Poznanskas breitete bedauernd die Arme aus —

passen unsere Meinungen nicht zusammen. Sie stören die atheistische Arbeit."

„Zeigen Sie mir wenigstens ein Faktum auf, wo ich die atheistische Arbeit störte.“

„Sie stören durch ihr Beispiel. Die offizielle Regierungsideologie ist der Atheismus. Zur Zeit werden große Anforderungen gestellt. Sie haben kein Recht, eine führende Stellung einzunehmen, d. h. mit Menschen zu arbeiten. Wir bemühen uns zwar, Sie umzuerziehen, doch es ist uns nicht gelungen. Also müssen Sie sich eine andere Arbeit suchen. Wenn du wönders tätig bist, darfst du, je nach Belieben, in die Kirche gehen, dir die Architektur anschauen oder beten.“

„Daraus ergibt sich die Folgerung, daß die Gläubigen in die Wüste oder in die Wälder fliehen müssen, denn es gibt keine Arbeit, die nicht kollektiv wäre.“

„Ich sage dir nicht, daß du in die Wüste oder in die Wälder gehen sollst. Wenn du willst, kannst du im Kombinat Haarnadeln zurechtschneiden.“

(Die Sowjetregierung bemüht sich, die Gläubigen nur die niedrigsten Arbeiten verrichten zu lassen, um so einer gläubigen Intelligenz entgegenzuarbeiten, damit man sich dann über sie lustig machen kann: Nur Ungebildete und Obskuren glauben an Gott. Red.)

„Wenn ich als Gläubiger nicht das Amt eines Inspektors ausüben kann, bedeutet dies, daß in der Sowjetunion die Gläubigen diskriminiert werden.“

„Bitte machen Sie uns hier keine Auslandspropaganda“, murkte Poznanskas, da er keine Antwort mehr wußte. A. Šaltis erklärte, daß er nicht lehramtlich tätig sei, weshalb müßten sie ihn dann entlassen.

„Wir haben, solange wir konnten, gewartet. Auch an uns werden Anforderungen gestellt. Der ideologische Kampf wurde verstärkt“, verteidigte sich Poznanskas.

„Es ist nicht unsere Schuld“, unterstützte den Vorsitzenden Betriebsobmann M. Martusevičius (Sicherheitsagent, Red.) „Wir müssen nur die Suppe auslöffeln, da kann man nichts machen.“

Am Ende des Gesprächs verlangte Poznanskas, daß A. Šaltis möglichst schnell seine Erklärung schreiben und die Arbeit verlassen solle.

K. Bankauskas begann im Kombinat das Gerücht zu verbreiten, daß A. Šaltis nicht wegen Glaubens entlassen werde, sondern für das Unterschreiben des Memorandums der 17 000 Katholiken, ferner sei A. Šaltis im Untergrund tätig, und deshalb müsse man seine Mitarbeit meiden. Am 10. November befahl Bankauskas A. Šaltis, wiederum die Erklärung zu schreiben, und als dieser sich weigerte, drohte er ihm: „Gut, gut. Wir wollten mit dir menschlich verhandeln, doch du willst es nicht. Nun werden wir andere Seiten aufziehen. Wolltest es nicht im guten — so versuchen wir's im bösen.“

Plötzlich änderte sich das Verhalten des Bankauskas und seiner Anhänger

— alle wurden sehr zuvorkommend und es schien, alles würde sich zum Guten wenden. Jedoch geändert hatte sich einzig die Taktik. Man hatte beschlossen, die Vorwände für die Entlassung A. Šaltis' in seiner Pflichterfüllung zu suchen, Verweise zu erteilen und ihn als schlechten Arbeiter loszuwerden. Sofort begann die wohlüberlegte Störung, und am 10. Dezember kam es zum ersten Verweis „wegen Arbeitspflichtverletzung“. Der Verweis war anonym, ohne jegliche juridische Norm. Den zweiten Verweis schrieb Bankauskas am 17. Dezember ein, wegen „Nichterfüllung der Befehle“, obwohl A. Šaltis völlig unschuldig war. Der Betriebsobmann der LAD, Martusevičius, warnte Bankauskas, nicht so viele Verweise zu schreiben, denn man würde dahinter einen Druck vermuten.

Drei Monate lang dauerten die verschiedensten Bedrängungen an. Man behinderte A. Šaltis, auf Dienstreisen zu gehen, tadelte ihn, schrie ihn sogar wegen nichtbegangener Übertretungen an, setzte ihm die Prämien herab, die Sozialunterstützung wurde gestrichen, Gerüchte wurden verbreitet, daß A. Šaltis ein schlechter Arbeiter sei, obwohl er während seiner 7jährigen Tätigkeit nur Belobigungen erhalten hatte, hintertrieb ein Zusammentreffen mit den Arbeitern des Kombinats und bemühte sich, den Eindruck zu erwecken, A. Šaltis arbeite nicht, sondern laufe grundlos herum. Bei dieser Hetzjagd des Vorgesetzten Bankauskas gegen A. Šaltis halfen besonders eifrig die Buchhalterin Kaupienė und die Komsomolzinnen Kamorūnaitė und Bankauskaitė. Die beiden Mitglieder des kommunistischen Jugendverbandes verleumdeten und verhöhnten Šaltis, um Bankauskas zu schmeicheln.

Am 2. Februar sprach A. Šaltis mit dem Betriebsobmann Martusevičius in Vilnius; dieser ließ verlauten, daß die Anweisung, A. Šaltis zu entlassen, aus jenem Hause stamme, dem alle Untertan seien. Was ist das für ein Haus in der Sowjetunion — so mächtig und doch so furchtsam? Mächtig, weil jeder sein Gebot befolgt, und furchtsam, weil es seinen eigenen Namen hinter den von Bankauskas, Martusevičius usw. versteckt. Das ist das KGB.

Am 29. März berief Bankauskas A. Šaltis in sein Kabinett und sagte:
„Alle deine Kündigungstermine sind bereits abgelaufen. Der letzte Termin war der 15. März, heute haben wir bereits den 29.“

„Ich höre zum ersten Mal etwas über Termine“, wunderte sich Šaltis.

„Wenn man dir nichts sagt, so heißt es noch lange nicht, daß man mir nichts sagt“, dozierte Bankauskas. „Schreib die Erklärung, sonst wird es dir schlecht ergehen. Wir werden dich als schlechten Arbeiter entlassen.“

Am 30. März sagte der Vorsitzende der Zentralverwaltung, Poznanskas, zu Bankauskas: „Wisse, wenn du Šaltis nicht entläßt, dann verlierst du deine Arbeit.“

Am 12. April erhielt Šaltis den dritten Verweis „wegen Nachlässigkeit bei der Arbeit“. Über den Verweis vermerkte Šaltis: „Ich halte den Verweis

tür eine von vornherein wohlüberlegte Provokation, mich vorsätzlich zu entlassen.“ Tatsächlich wurde Šaltis völlig unrechtmäßig beschuldigt, die Eingabe der Invalidin Balčiūtė verschlampt zu haben, was in Wirklichkeit Bankauskas selber getan hatte.

Auch nach diesem dritten Verweis wurde Šaltis immer noch nicht entlassen. Bankauskas ließ auch weiterhin keine Gelegenheit aus, A. Šaltis zu kompromittieren und zu beschimpfen; der Vorgesetzte war wütend, daß er mit seinem Untergebenen nicht so fertig wurde, wie es das KGB forderte. Die Forderung lautete: baldmöglichste Entlassung und solange er noch arbeite, ihn vom Kollektiv zu isolieren und in den Augen der Arbeiter zu kompromittieren. Bankauskas versuchte auf verlogene Weise im Kombinat den Eindruck zu erwecken, daß A. Šaltis pflichtlos, ungehorsam und ähnliches sei. In Hörnähe von anderen begann er jedesmal auf Šaltis zu schimpfen, als ob dieser wirklich etwas Schlechtes begangen hätte.

Am 14. Mai schrieb er A. Šaltis den vierten Verweis ein, da dieser zu Ostern nicht zur Arbeit gekommen war.

Die Verfolgung des A. Šaltis dauert an. Seine Gesundheit hat sich sehr verschlechtert.

Die Verfolgung des A. Šaltis begann Ende 1974, als das LAD-Mitglied, der Invalid Krušinskas, seine Ehefrau beim Sicherheitsdienst anzeigen. Dabei verriet der Anzeiger, daß Petras Pliura, V. Jaugelis, A. Šaltis und andere in sein Haus gekommen wären und sich dort wegen der Unterschriftensammlung unter das Memorandum der 17 000 Gläubigen beraten hätten. Nach diesem Verrat verfolgte der Sicherheitsdienst A. Šaltis ein Jahr lang und befahl dann den Leitern des LAD, Šaltis' Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Bereits das zweite Jahr wird täglich ein Mensch terrorisiert, dessen einzige Schuld sein Glaube ist. Um ihn moralisch und physisch zu brechen, organisiert das KGB viele Leute, vom Genossenschaftsvorsitzenden an bis hin zu gewöhnlichen Komsomolzen, und zwingen diese, sich direkt oder indirekt zu vernichten und wie Raubtiere im Dschungel um ihre nichtswürdige Existenz zu kämpfen. All diesen gedankenlosen Vollstreckern der Wünsche des KGB wollen wir die Worte der Ehefrau von Bankauskas mitteilen: „Kostai, Kostai bedenke, dir wird es im Leben nicht Wohlergehen für die Verfolgung eines Unschuldigen. Begreifst du denn nicht, was du machst? Du unterstützt alle möglichen Trinker und Taugenichtse und verfolgst einen Menschen wegen seines Edelmutes! Gott wird dies nicht segnen, denk daran! Wirf die Arbeit hin, schreib eine Erklärung und geh' weg, dann hast du ein ruhiges Gewissen. Schämst du dich denn nicht, du Karrierist. Du fürchtest darum, deinen Posten zu verlieren, und bist sogar bereit, aus Angst irgendwas zu tun ...“

A. Šaltis hatte bereits versucht, ins Priesterseminar einzutreten. Als der Rektor des Seminars, V. Butkus, erfuhr, daß A. Šaltis 1963 wegen Ka-

techismusunterrichts irür Kinder vor Gericht gestanden habe, erklärte er, daß dieser an das Seminar nicht einmal denken solle. Prälat Telksnys meinte: „Um der Gerechtigkeit willen müßten Sie ein Vorrecht haben, die Aufnahme ins Seminar wird jedoch vom Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten entschieden, und wir sind machtlos.“

Die Verfolgung des A. Šaltis wegen seines Glaubens begann bereits in der Schule. Die Direktorin der Mittelschule in Kėdainiai, S. Laurinaitienė, schalt A. Šaltis viele Male im Lehrerzimmer, drohte ihm mit Schulverweis und befahl ihm, ein Versprechen zu schreiben, daß er nicht mehr zur Kirche gehen werde. Šaltis wurde in Wandzeitungen kritisiert, und in speziell einberufenen Sitzungen des Pädagogischen Ausschusses wurde über ihn beraten. Während einer Sitzung mußte sich A. Šaltis auf Befehl der Direktorin schriftlich verantworten, warum er an Gott glaube. Danach wurde er in den Wandzeitungen als Hinterwäldler und Nichtswisser verschrien. Die Direktorin hatte auch anderen Lehrern befohlen, A. Šaltis zu verfolgen. Viele Lehrer ignorierten den Befehl der Direktorin, es fehlte jedoch auch nicht an Fanatikern, wie Lehrer Aleknavičius, Gumbrevičius und Tvarionavičius, die auf alle erdenkliche Weise dem gläubigen Schüler nachstellten: sie beleidigten ihn, setzten die Noten herab usw.

Die Direktorin S. Laurinaitienė beauftragte die Eltern von Šaltis, ihren Sohn nicht mehr in die Kirche zu lassen. „Soll er sich zu Hause ein so großes Kreuz wie auf dem Friedhof aufstellen, und soll er dort beten, aber er darf nicht in die Kirche gehen.“

Der eingeschüchterte Vater und die Direktorin terrorisierten den Jungen so, daß er im Herbst 1962 die I. Mittelschule verließ und in die Abendschule in Kėdainiai eintrat. Der Vater, vom Sicherheitsdienst verängstigt, wies sogar seinen Sohn aus dem Haus. Da A. Šaltis den Schülern die Glaubenswahrheiten erklärte, wurde ihm die Betragensnote auf 2 (= 5) gekürzt und er von der Abendschule verwiesen. Die „Chronik der LKK“ berichtete über die Verurteilung von A. Šaltis zu einem Jahr Gefängnis wegen Katechisierens der Kinder. Das Gericht beschloß, A. Šaltis als unverbesserlichen „Verbrecher“ mit Räubern, Mörfern und moralisch Verkommenen einzusperren und die bei der Durchsuchung beschlagnahmte religiöse Literatur: 144 Bücher und verschiedene Aufzeichnungen, zu vernichten. Der Prozeß von A. Šaltis fand im Saal der II. Mittelschule in Kėdainiai statt, in den man die Schüler hineingetrieben hatte, damit sie sehen könnten, welches Schicksal jene erwarte, die sich der atheistischen Diktatur widersetzen. Als jedoch die Schüler laut ihre Unzufriedenheit kundtaten, führte man sie aufs schnellste wieder hinaus und verbot ihnen sogar, draußen vor der Schule zu stehen.

Nach seiner Rückkehr aus dem Lager, arbeitete A. Šaltis als Mesner in der Gemeinde Skaruliai, aber auch dort ließ man ihn nicht in Ruhe: ohne Unterlaß verleumdeten die Regierungsfunktionäre A. Šaltis, und der Be-

vollmächtige des Rates für Religionsangelegenheiten, Rugienis, befahl dem Gemeindepfarrer von Skaruliai, Jokūbauskas, ihn als Mesner zu entlassen. Dies geschah jedoch nicht. Rugienis kam nach Jonava und verbot Priester Jokūbauskas, sein Amt als Priester zu versehen, und dem Vorsitzenden des Kirchenkomitees von Skaruliai befahl er, die Kirchentür zu versperren und weder den Priester noch den Mesner einzulassen. Die Regierungsfunktionäre gingen durch die Dörfer und sammelten Nachrichten über das Wirken von A. Šaltis, aber es gelang ihnen nicht, einen neuen Prozeß anzustrengen.

JUREVIČIUS — ARBEITSLOS

Šiauliai

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR
An den Sekretär der Litauischen KP, Griškevičius

Aufsichtsklage
des Bürgers Mečislovas Jurevičius, wohnhaft in Šiauliai, Žemaitės Straße 103-10.

Laut Urteil des Volksgerichts der Stadt Šiauliai vom 19. Februar 1975 wurde meinem Antrag auf Wiedereinstellung nicht stattgegeben. Das Urteil wurde gemäß dem Beschuß des Obersten Gerichtshofes für Zivilprozeßordnung vom 18. März 1975 aufrechterhalten. Meines Erachtens müssen das erwähnte Urteil und der Beschuß aufgehoben und der Prozeß neu aufgerollt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Ich wurde wegen angeblich mutwilligen Fernbleibens von der Arbeit entlassen, indessen bin ich der Meinung, daß dies nicht zutrifft. Mutwilliges Fernbleiben bedeutet unbegründetes Nichterscheinen am Arbeitsplatz. Ich habe jedoch jedes Mal im vornhinein mein Fernbleiben von der Arbeit bekanntgegeben. Bei dem Beklagten arbeitete ich seit dem 2. März 1965. Während der gesamten Zeit erhielt ich keinerlei Disziplinarstrafen, vielmehr gab es sogar mehrere Belobigungen, und ich wurde als guter Arbeiter angesehen. Bei den Eingaben habe ich stets die Gründe angegeben, warum ich nicht zur Arbeit erscheinen würde. Ich bin gläubig, deshalb konnte ich an religiösen Feiertagen nicht arbeiten und bat um Beurlaubung. Ich war bereit, diese Ausfallzeit an anderen Tagen aufzuarbeiten.

Die Verfassung der UdSSR sieht die Religionsfreiheit vor, deren Ausübungsrecht ich in Anspruch nehmen möchte. Ich bin nicht lehramtlich tätig, so daß meine Religiosität niemandem schaden kann. Ich bin einfacher Arbeiter — Anstreicher — und sehe keinerlei Hindernisse bezüglich meiner Wiedereinstellung. Das Volksgericht hat, ohne meine angegebenen

Gründe zu berücksichtigen, ganz formell den Prozeß entschieden. Ebenso verhielt sich der Oberste Gerichtshof der Litauischen SSR. Das entspricht nicht dem Recht. Ich bin kein Tagedieb, sondern ein pflichtbewußter Arbeiter, jedoch habe ich meine religiöse Überzeugung, die ich auch zu bekunden wünsche.

Ich bitte um Aufhebung des erwähnten Urteils des Volksgerichts der Stadt Šiauliai vom 19. Februar 1975 und des Beschlusses des Obersten Gerichtshofes der Litauischen SSR vom 18. März 1976 und um eine Wiederaufnahme des Prozesses.

16. April 1975

M. Jurevičius

Die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR gab bekannt: der Klage des Jurevičius wird nicht stattgegeben, die Entlassung erfolgte rechtmäßig, weil Jurevičius ohne Einverständnis der Verwaltungsbehörde der Arbeitsstelle ferngeblieben sei.

Am 3. September 1975 wandte sich Jurevičius in dieser Angelegenheit an den Generalstaatsanwalt der UdSSR, doch auch hier wurde ihm bestätigt, daß er rechtmäßig entlassen wurde.

Am 19. Dezember 1975 richtete Jurevičius an das Präsidium des Obersten Sowjet die Bitte auf Wiedereinstellung und Beantwortung der Frage: „Besteht die Möglichkeit, für Überstunden während der religiösen Feiertage Entschädigungsurlaub zu bekommen oder nicht?“

Am 29. Januar 1976 erteilte das Oberste Gericht der Litauischen SSR die Antwort, daß Jurevičius' Entlassung rechtmäßig sei. Auf die Frage wurde nicht geantwortet.

Am 10. Februar 1976 reichte Jurevičius beim Zentralkomitee der KPdSU und beim Obersten Sowjet der UdSSR folgende Klageschrift ein:

„Ich bin Arbeiter. Ich habe die Pflicht und den Willen zu arbeiten, aber keiner gesteht mir zu, daß auch ein religiöser Mensch nichtsdestotrotz ein Mensch ist und das Recht hat zu leben. Besteht denn überhaupt keine Möglichkeit, den Forderungen der Verfassung der UdSSR, die jedem das Recht auf Glauben zugesteht, gerecht zu werden? ... Ihr seid berechtigt, einen Weg aufzuzeigen, der es dem Menschen ermöglicht, an religiösen Feiertagen nicht zu arbeiten und die Ausfallzeit an anderen Tagen aufzuarbeiten ... Darf ich nicht während meiner religiösen Feiertage feiern und die ausfallenden Stunden zu anderer Zeit nacharbeiten? ...“

Am 2. März 1976 antwortete die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR, daß es keinen Grund gäbe, das Urteil des Volksgerichts der Stadt Šiauliai anzufechten.

M. Jurevičius wandte sich noch einmal an den Obersten Sowjet der Litauischen SSR, die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR jedoch ver-

kündete, daß der Prozeß rechtmäßig entschieden sei und daß sie auf weitere Eingaben des Jurevičius nicht mehr reagieren werde.

Am 5. April 1976 erschien der Untersuchungsrichter der Stadt Šiauliai, Ramanauskas, bei Jurevičius und befragte ihn, warum er nirgends arbeite und womit er seinen Lebensunterhalt bestreite. Jurevičius antwortete, die Gründe seiner Arbeitslosigkeit wären allen wohlbekannt. Zum Abschied hinterließ der Untersuchungsrichter Ramanauskas Jurevičius eine Vorladung, am 6. April in der Milizabteilung bei ihm vorstellig zu werden. Dort wurde Jurevičius mit dem Paragraphen 240 des Strafgesetzbuches bekanntgemacht und Bestrafung angedroht, falls er nicht arbeite. Jurevičius erklärte dem Untersuchungsrichter, daß all diese Paragraphen ihn nicht betreffen, denn er sei weder ein Schmarotzer noch ein Vagabund, sondern ein gewissenhafter Arbeiter. Schroff entgegnete Untersuchungsrichter Ramanauskas, Jurevičius solle mit seiner „Philosophie“ an ein pädagogisches Institut gehen, und falls er nicht eine Arbeit annähme, so würde die Milizbehörde eine für ihn besorgen.

Am 28. April 1976 wurde M. Jurevičius erneut in die Milizabteilung zum Untersuchungsrichter Milašauskas vorgeladen. Die Unterredung hatte denselben Inhalt: warum er nicht arbeite, wohin er noch Klage einzureichen gedenke usw. Am Gespräch beteiligte sich auch Ramanauskas. Wiederum drohte man mit Strafen, Verurteilung u. ä. Als Jurevičius sich weigerte, das Vernehmungsprotokoll zu unterschreiben, wurde er zum Abteilungsleiter der Miliz gebracht, wo sich Milašauskas beklagte, daß er zum ersten Mal im Leben solch einen Menschen getroffen habe und nicht wisse, was er mit ihm machen solle. Der Vorgesetzte fragte erneut, warum und wie lange er schon arbeitslos sei und drohte ihm Bestrafung an. Jurevičius wiederholte dasselbe — er sei kein Tagedieb und kein Vagabund, sondern gezwungenermaßen arbeitslos.

Am 10. Juni 1976 wurde Jurevičius wieder in die Milizabteilung bestellt. Der Untersuchungsrichter nahm zu Protokoll, Jurevičius müsse innerhalb eines Monats eine Arbeit annehmen, andernfalls würde er nach § 240 des Strafgesetzbuches als Tagedieb bestraft. Da Jurevičius das Protokoll nicht unterschrieb, wurden zwei Zeugen zur Unterschrift vorgeladen.

Im Mai 1976 wurde die Ehefrau des Jurevičius in die Miliz vorgeladen und vom Untersuchungsrichter Ramanauskas über ihr Zusammenleben, die Beschaffung ihres Lebensunterhaltes usw. verhört.

Bald sind es zwei Jahre, in denen man seinen Spott mit einem Gläubigen treibt. Man könnte den Eindruck gewinnen, die Sowjetunion hätte den Helsinkivertrag nie unterzeichnet.

Am 10. Juli 1976 kam der Abgeordnete Jurgelevičius des ZK der Litauischen KP zur Wahlkampagne nach Šiauliai, wo auch ein Empfang für Interessierte stattfand. Hierbei brachte Jurevičius die Schilderung seiner Situation vor, und der Abgeordnete entgegnete, daß das Verfahren ganz

rechtmäßig sei und Jurevičius bestraft werden könne. Seiner Ansicht nach würden in anderen sozialistischen Ländern, z. B. in Polen, wo die Gläubigen berechtigt seien, an religiösen Feiertagen nicht zu arbeiten, Probleme ähnlicher Art nicht auftauchen.

Man fragte den Abgeordneten Jurgelevičius, warum und auf wessen Anordnung hin die Kreuze auf dem Kreuzberg in der Nähe von Šiauliai abgerissen würden. Das Aufstellen der Kreuze auf dem Berg sei „unhygienisch“, abgesehen davon wäre der Berg nicht historisch — erklärte der Abgeordnete.

Auf die Frage, warum schon 20 Jahre lang die Kirchenglocken in Šiauliai nicht geläutet werden dürften, antwortete Jurgelevičius, dies sei gut so.

VERTEIDIGUNG DES PRIESTERS J. ZDEBSKIS

An den Sekretär des ZK der KP Litauens, Genossen Griškevičius
An den Gesundheitsminister, Genossen Kleiza

E i n g a b e der litauischen Gläubigen

Am 10. März 1976 wurde der Gemeindepfarrer von Šlavantai, J. Zdebskis, Rayon Lazdijai, in Vilnius von einem Mitarbeiter der Verkehrspolizei angehalten und der Trunkenheit beschuldigt. Der Priester wurde zur Feststellung des Trunkenheitsgrades in eine psychoneurologische Klinik gebracht. Im Krankenhaus wurde unter Mißachtung des Wunsches des Priesters, eine Blutanalyse vorzunehmen, Trunkenheit konstatiert. Die Verkehrspolizei entzog ihm daraufhin für IV2 Jahre die Fahrerlaubnis und belegte ihn mit einer Geldstrafe in Höhe von 30 Rubel.

Priester J. Zdebskis ist den litauischen Gläubigen als Priester und Mensch gut bekannt — er genießt überhaupt keine alkoholischen Getränke — deshalb halten wir seine Bestrafung für einen wohlüberlegten Versuch, die Priester zu kompromittieren und zu verfolgen.

Das Verhalten der Ärztin und des Beamten der Autoinspektion, die auf Verlangen des KGB einverstanden waren, die Anklageschrift ungerechtfertigt zu unterschreiben, halten wir für verantwortungslos. Solche Leute dürften in offiziellen Ämtern keinen Platz einnehmen. Wie kann man einem solch gewissenlosen Arzt das Wohlergehen der Menschen anvertrauen?

Am 13. April druckte die Rayonzeitschrift *Darbo vėliava* (Arbeitsfahne) die Nachricht, daß der Einwohner des Kuckucksdorfes, Juozas Zdebskis, am 23. März den „Verlockungen des Gläschens nicht widerstehen konnte“ und in Vilnius hinter dem Steuer seines Autos angehalten wurde.

Wir ersuchen das ZK, sich darum zu kümmern, daß die in der Rayonzeitschrift von Lazdijai veröffentlichte Verleumdung, Priester Zdebskis sei betrunken gewesen, dementiert und ihm unverzüglich die Fahrerlaubnis und die Geldstrafe zurückerstattet werden. Wir bitten ferner dafür zu sorgen, daß sich ähnliche Vorkommnisse unter den Sowjetbeamten nicht wiederholen. Die Antwort, welche Schritte unternommen wurden, die nichtgewissenhaften Beamten zu verwarnen, bitten wir direkt an Priester Zdebskis zu übermitteln.

8. Juli 1976

Litauische Gläubige
(212 Unterschriften)

An den Staatsanwalt der Litauischen SSR

E i n g a b e

Uns Gläubige erreichte die schmerzliche Nachricht, daß am 10. März 1976 in Vilnius der Beamte Jurevič den Gemeindepfarrer von Šlavantai, J. Zdebskis, mit der Beschuldigung, er sei betrunken, angehalten habe. Jurevic brachte Priester Zdebskis in das psychiatrische Krankenhaus, wo, ohne eine Blutanalyse vorzunehmen, Trunkenheit konstatiert wurde. Die Verkehrspolizei entzog daraufhin dem Priester für 18 Monate die Fahrerlaubnis, und die Rayonzeitschrift veröffentlichte einen verleumderischen Artikel, daß Priester Zdebskis dem Gläschen nicht habe „widerstehen“ können.

Am 3. Mai 1976 hielten Staatsfunktionäre in Utkmergė Priester Zdebskis an, nahmen ihm den Motorradführerschein ab und unterzogen ihn einer genauen Körperkontrolle.

Uns Gläubigen ist Priester Zdebskis, der schon über 20 Jahre in vielen Gemeinden tätig ist, gut bekannt. Er versieht äußerst gewissenhaft die Pflichten des Priesters und besitzt große Autorität bei den anderen Priestern und Gläubigen. Wir beteuern, daß niemand zu keiner Zeit Priester Zdebskis in betrunkenem Zustand gesehen hat, denn er selbst ist ein strenger Abstinenzler, der unter den Gläubigen mit Wort und gutem Beispiel gegen die Trunksucht kämpft. Dies können alle Gläubigen jener Gemeinden, in denen Zdebskis tätig war, bezeugen.

Wir begreifen nicht, warum Priester Zdebskis von den Staatsfunktionären verfolgt und verleumdet wird? Warum wurde ihm der Führerschein entzogen? Glauben denn die Atheisten wirklich, daß sie uns Gläubige mit solchen Mitteln gegen die Priester aufbringen können? Wir Gläubigen ehren unsere Priester und werden für sie einstehen, die unschuldig verfolgt und verleumdet werden. Wir erheben Einspruch gegen die ungerechtfertigten Maßnahmen der Staatsfunktionäre gegen Priester Zdebskis und fordern die Rückgabe des Führerscheins.

Die Antwort auf unsere Eingabe bitten wir an Priester Zdebskis, Rayon Lazdijai, Šlavantai, zu richten.

Klaipėda, 16. Juli 1976

Unterschriften vieler Gläubiger

Eingaben ähnlichen Inhalts erhielten verschiedene Staatsinstanzen von den Gläubigen der Gemeinden Kaunas, Panevėžys, Prienai und anderer Ortschaften. Der Staatssicherheitsdienst „antwortete“ darauf folgendermaßen: Das Bistum Kaunas und die Bischofskurie von Vilkaviškis erhielten einen anonymen Brief der „Gläubigen von Šlavantai“, in dem diese sich beklagten, daß Priester Zdebskis sein Amt schlecht versehe und amoralisch sei. Es ist unklar, mit welcher Begründung seine Exzellenz Bischof Povilonis diese anonyme Beschuldigung dem Dekan von Lazdijai, Strimaitis, übergab, der ja besonders jene Priester verabscheut, die vom KGB verfolgt werden. Strimaitis machte Zdebskis mit dem Inhalt der Klage bekannt. Die Priester sind sehr verwundert, daß die Kurie auf die von Sicherheitsorganen verfaßten anonymen Beschuldigungen reagiert.

NACHRICHTEN AUS DEN BISTÜMERN

Kaunas

Im September 1976 besuchte Frau Pliurienė ihren Gatten Peter Plumpa im Arbeitsstraflager in Perm; zusammen mit ihm verbüßen dort ihre Strafe Šarūnas Žukauskas und Sergej Kovaliov. Frau Pliurienė wurde auf der weiten Reise vom Priester Zdebskis begleitet. Dies erregte höchste Mißfallen der Lagerverwaltung, und sie erlaubte der Ehefrau kaum 24 Stunden bei ihrem Mann zu bleiben. Vor dem Wiedersehen mit ihrem Mann wurde Frau Pliurienė sorgsam durchsucht. Dabei wurde sie vollkommen entkleidet. Es dürfen in das Besucherzimmer weder Papier noch sonstiges Schreibmaterial mitgebracht werden. Auch auf der Toilette findet sich kein Papier.

Da auf der ganzen Welt die politischen Häftlinge amnestiert werden, hoffen auch die politischen Häftlinge des Lagers in Perm auf eine Amnestie von Seiten der Sowjetregierung, so daß sie nicht ihre volle Zeit verbüßen müssen.

Kovaliov wird wegen seiner verschiedenen Eingaben oft in den Kerker gesperrt.

Zu Ostern schickte Frau Pliurienė ihrem Mann ein religiöses Bildchen mit Festtagsgrüßen, das aber von der Lagerverwaltung beschlagnahmt wurde. Die Ehefrau reichte Klage ein. *Auf Plumpa-Pliura's Verlangen, ihm die*

Karte mit dem religiösen Motiv zu geben, sperrte ihn die Lagerverwaltung in den Kerker. In den Lagervorschriften für zugelassene Sendungen sind keine Angaben bezüglich eines Verbots religiöser Bilder enthalten.

Perm

Auszüge aus dem Brief des Gefangenen Peter Plumpa-Pliura.

Gelobt sei Jesus Christus!

... Wo man auch gerade leben mag, immer wieder werden dieselben wichtigen Fragen aufgeworfen — die Erlösung der menschlichen Seele. Es ist nicht immer leicht zu wissen, welches denn nun der fruchtbarste Acker sei, der den größten Nutzen bringen wird. Nur dem König der Herzen ist das bekannt, und uns verbleibt nur eines, dort zu gedeihen, wo er uns gesät hat. Geschah es auf dem Schmerzensacker — so reifen wir im Leid, ist es der Acker der Einsamkeit — so wachsen wir in Einsamkeit, denn der Schöpfer sät sogar auf den unzugänglichsten Bergschluchten wunderschöne Blumen, die ebenfalls ihren Wert haben, obwohl sie kein Mensch erblickt. Wir jedoch können zur Zeit unmöglich unsichtbar leben, nur das Herzeleid bleibt verborgen und wird wie die Blüte gepflückt und dem Erlöser geopfert. Dies ist der schönste Schmuck des Altars Jesu. Ohne solchen Schmuck bleiben sogar die schönsten Heiligenstätten leer und nichtig, ohne solche Opfer sind sogar die mächtigsten Völker arm.

Es scheint, daß unserem Volke dies Glück beschert sei, denn die Schmerzensblumen sind nicht überall verwelkt und die Quellen des Lebenden Wassers sind uns noch nicht verschlossen.

Vor diesen Quellen stets freudig zu wachen wünsche ich Euch ...

23. August 1976

Uralier

Die „Chronik der LKK“ bittet alle Katholiken in der Welt, besonders die Litauer im Ausland, die Sowjetregierung ständig an die Gewissens- und Glaubensgefangenen zu erinnern: P. Plumpa, J. Gražis, P. Petronis, M. Sadūnaitė, V. Lapienis, J. Matulionis u. a.

Kaunas

Die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR schickte am 2. September 1976 an Virgilijus Jaugelis die Kopie folgenden Schriftstückes:

„Die Eingabe des Bürgers V. Jaugelis vom 24. 6. 1976 bezüglich der Rück erstattung des bei ihm beschlagnahmten Buches wird weitergereicht.

Über den ergangenen Beschuß bitten wir, dem Kläger Bescheid zu geben und die Staatsanwaltschaft der Republik zu informieren."

Erster Assistent des Staatsanwaltes
J. Bakučionis

V. Jaugelis hatte bei der Staatsanwaltschaft nicht nur wegen des beschlagnahmten Buches Klage eingereicht, sondern auch wegen des rüpelhaften Benehmens der Miliz in Raseiniai sowie der Staatssicherheitsbeamten (siehe „Chronik der LKK“ Nr. 24). Die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR übergab die Untersuchung der Klage des Bürgers an die Beklagten. Ist noch eine größere Verhöhnung der Menschenrechte möglich?

Kaunas

Nach dem Ableben von Maironis ließ seine Schwester Marcele, ungefähr im Jahre 1934, zum Andenken des Bruders im Garten neben dem Maironis-Museum (heute Literaturmuseum) eine große Christusstatue aufstellen. Am 21. Oktober 1976 wurde die Statue auf Anordnung des Direktors des Literaturmuseums entfernt und angeblich in die Ausleihe des Kunstmuseums überführt. Dabei wurde die Marmortafel mit dem Datum und Marceles Dedikation an den Bruder gewaltsam von der Statue heruntergerissen. Wozu benötigt die Kunstausleihe ein zerstörtes Kunstwerk?

Fast alle Beamten des Literaturmuseums sprachen sich gegen das Abreißen der Statue aus und batn die Direktorin, diese auf ihrem Platz zu belassen. Direktorin Macijauskienė jedoch erklärte, daß sie da nichts machen könne. Anscheinend kam der Befehl aus dem KGB.

Šventybrastis

Am 21. Oktober 1976 erschien in der Volksschule in Šventybrastis der stellvertretende Staatsanwalt des Rayons Kėdainiai, Januškevičius, und verlangte die Schülerin Kačinskaitė zu sprechen. Der Stellvertreter befragte das Mädchen, wer sie auf die Erstkommunion vorbereitet, wie oft sie den Pfarrer besucht habe und wollte die Namen jener Kinder erfahren, die heuer die Erstbeichte abgelegt hätten.

Am gleichen Tag fuhr der Stellvertreter in die Mittelschule in Surviliškis und verhörte dort weitere fünf Kinder, die heuer die Erstbeichte und die hl. Kommunion in der Kirche in Šventybrastis empfangen hatten.

Am 25. Oktober wurden die Eltern dieser Kinder zur Staatsanwaltschaft des Rayons Kėdainiai vorgeladen. Dort mußten sie Erklärungen bzgl.

der Vorbereitung zur Erstkommunion der Kinder schreiben . . Die Eltern erklärten, daß sie die Kinder selbst unterrichtet und der Pfarrer sie nur geprüft hätte.

Am folgenden Tag wurde Priester Leonardas Jagminas in die Staatsanwaltschaft beordert. Auch er mußte sich wegen der Vorbereitung der Kinder zur Erstkommunion erklären.

Trotzdem der Gemeindepfarrer bereits am 9. September 1976 von der Administrativkommission verwarnt worden war, wurde ihm der Prozeß nach einem Monat erneuert.

N. B. Am 16. August 1976 wurde Priester Jagminas zum Gemeindevorsitzenden von Tiškūnai, Šmigelskas, vorgeladen, der zu Protokoll nahm, daß Priester L. Jagminas vom 15. Juli bis 7. August 1976 Kinder examiniert habe. Danach erklärte der Vorsitzende, daß er sehr in Eile sei, die Arbeitszeit näherte sich ihrem Ende und er müsse eilen, um noch zum Bus nach Hause, nach Kėdainiai, zurechtzukommen. Der Vorsitzende erklärte, er benötige weitere zwei Abschriften des Protokolls und empfahl Priester L. Jagminas, zwei leere Protokollformulare zu unterschreiben. Der Priester unterschrieb. Der Vorsitzende versicherte offenherzig, man würde den Text des Protokolls sorgfältig, ohne jegliche Änderung, abschreiben. Am 9. September wurde Priester L. Jagminas zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Kėdainiai, Juškevičius, vorgeladen, der ihm ein arg geändertes Protokoll vorlas. Z. B. war in dem neuen Protokoll vermerkt, daß Priester Jagminas nicht examiniert, sondern in seiner Wohnung unterrichtet habe. Außerdem waren fünf Namen von Kindern erwähnt, die im ersten Protokoll nicht enthalten waren.

Der derzeitige Gemeindevorsitzende von Tiškūnai heißt P. Jasulevičius.

Telšiai

Im Bistum Telšiai findet im November 1976 eine Unterschriftenkampagne statt, die die Nominierung des Amtsmanns des Bistums Telšiai, Vaičius, beinhaltet. Diese Bittschrift wird an die Kurie von Rom gesandt. Hierbei kommt es zu keiner Intervention seitens des KGB. Das KGB erwähnte, daß eine Unterschriftensammlung bei vielen Priestern und Gläubigen nur Trauer hervorruft.

Skuodas

Ende August 1976 brachte man in das Krankenhaus von Skuodas den schwerkranken Kazimieras Jablonskis.

Vor seinem Tod bat der Kranke um einen Priester. Seine Schwester Paulauskienė wandte sich an den Oberarzt Mažrimas, dem Priester die Geneh-

migung für den Krankenbesuch zu erteilen. Der Kranke selbst schrieb mit zitternder Hand an den Arzt die Bitte: „Erlaubt mir bitte, den Priester zu empfangen...“, jedoch Dr. Mažrimas blieb hart. Am folgenden Tag wandte sich die Base des Kranken, E. Malukienė, an die wachhabende Ärztin Baltuonienė, doch auch diese gab nicht die Erlaubnis, obwohl der Kranke offensichtlich schwächer wurde. Ein unerklärlicher blinder Fanatismus erstickte die Tränen eines einsamen alten Mannes. Schließlich bat der Kranke darum, ihn aus dem Krankenhaus zu bringen, damit er noch vor seinem Tod die Beichte ablegen und die hl. Kommunion empfangen könne. Da der alte Mann vollkommen gelähmt war, blieb ihm nichts anderes übrig, als im Krankenhaus, umgeben von erbarmungslosen Ärzten, auf seine letzte Lebensminute zu warten.

Der Autor dieser Nachricht schreibt: „So handeln Menschen, die den Hippokratischen Eid geschworen haben, Menschen, die von der atheistischen Propaganda als die „Vertreter des menschenfreundlichsten Berufes“ angepriesen werden. Wie lange noch werden Dr. Mažrimas und ihm ähnliche die Gesetze und menschlichen Gefühle mit Füßen treten? Wo bleiben die Versprechungen des Bevollmächtigten Tumēnas? Wo das Gewissen? Wo die Gerechtigkeit?“

Salos (Rayon Rokiškis)

Auf dem Kirchplatz der Kirche in Salos ließ Ona Kisieliénė, Mitglied der Gemeinde, eine Marienstatue aufstellen. Sofort gerieten die Regierungsfunktionäre in Bewegung, um die Statue, komme was wolle, zu entfernen.

Am 23. November sandten der Vorsitzende des Kirchenkomitees in Salos und Ona Kisieliénė eine Bittschrift an den Bischof R. Krikščiūnas und den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten, sich für die Marienstatue zu verwenden. Ona Kisieliénė erklärte, die Statue sei zum Andenken an ihren Sohn errichtet, der in der Nazigefangenschaft gelitten habe und fürs Vaterland gestorben sei.

Am 24. November erschienen der Stellvertretende des Rates für Religionsangelegenheiten, der Bezirksarchitekt und die Gemeindevorsitzende. O. Kisieliénė wurde verhört und ausgehörcht, wer die Statue angefertigt, wer sie aufgestellt und wer die Tafel angefertigt hätte, deren Inschrift besagte: „Jene, die heldenhaft für die Freiheit kämpften und in der Heimat und in fernen Ländern fielen, vertrauen auf Euer ‚Ave Maria‘.“

Der Stellvertreter drohte dem Kirchenvorstand und O. Kisieliénė, wenn sie nicht selbst die Statue bis zum 20. Dezember entfernt hätten, würde diese zertrümmert werden. Der Regierungsfunktionär forderte, die Statue auf den Friedhof bringen zu lassen. Er beschuldigte weiterhin den Gemeindepfarrer Petras Nykštus, an der Aufstellung der Statue beteiligt gewesen zu sein.

Die auf dem Kirchplatz versammelten Leute bekundeten laut ihr Ärgernis, daß die Atheisten die Kreuze auf dem Kirchplatz und das Tor zerbrochen hätten. „Wenn es keinen Gott gibt — sagten die Gläubigen —, warum fürchten die Gottlosen in Salos Maria? Vor dem Teufel ängstigen sie sich nicht — die Kaufläden sind voll davon.“

O. Kisieliene ist entschlossen, auf keinen Fall die Beseitigung der Statue zuzulassen. Sie sagt: „Die Deutschen haben mir nur meinen Sohn genommen, doch jetzt will man mich des größten Schatzes, des Glaubens, berauben!“

Biržai

Die Krankenschwester Aldona Šukytė wurde am ersten Arbeitstag 1976 zum Oberarzt Antanas Dauguvietis beordert, der ihr anstelle des Neujahrsgrußes folgendes zuschrie: „So also, den Priester hast duangeschleift!“ Šukytė verteidigte sich, sie habe den Priester nicht hergeführt. Darauf fing der Oberarzt A. Dauguvietis zu wüten an, daß es wohl im Krankenhaus solch Beschränkte wie Šukytė manch einen gäbe, aber solch gefährliche — nur sie.

„Du begleitest Kinder in die Kirche, betest, singst Kirchenlieder und unterrichtest die Kinder“, beschuldigte der Oberarzt die Krankenschwester.

„Ich singe die Kirchenlieder nicht während der Arbeit, sondern in der Kirche und bete auch nicht während der Arbeitszeit.“

Daraufhin schob der Oberarzt ihr ein Stück Papier zu und befahl, eine Kündigung zu schreiben. Er vergaß auch nicht ihr anzudrohen, daß er, wenn diese bis zum 1. Februar nicht gegangen sei, dafür sorgen werde, daß sie im Rayon Biržai nicht einmal als Putzfrau Arbeit bekäme.

Šukytė weigerte sich, zu kündigen — hier hätte sie 21 Jahre lang gearbeitet, und hier hätte sie ihre Gesundheit ruiniert.

Am 27. Januar wurde Šukytė ins Säuglingszimmer (Erziehungseinrichtung für Kinder von zwei Monaten bis drei Jahren) versetzt. Diese Einrichtung sollte bald der Kultusabteilung unterstellt werden, was dem Oberarzt sehr wohlbekannt war. Die anderen Krankenschwestern fragten Šukytė: „Was hast du gemacht? Warum warst du einverstanden, hier zu arbeiten? Diese Einrichtung wird am 1. Februar an die Kultusabteilung übergeben, und ab 1. September werden die Etats gekürzt.“

Also behielt der Oberarzt Dauguvietis recht: „Man wird mit ganz anderen fertig, und wir sollen mit solch einem Mädelchen nicht zurechtkommen? Wir werden sie so zurechtrieben, daß da kein Staatsanwalt mehr hilft.“

Der Oberarzt ließ auch früher schon Šukytė keine Ruhe. Am 12. Juni 1973 war sie beim Oberarzt vorgeladen. Dr. Dauguvietis beschuldigte die Schwester, daß sie zur Kirche gehe, dort Kirchenlieder singe und besonders, daß

sie die 16jährige Invalidin Liudvika Mulevičiūtė, wohnhaft in der Stadt Biržai, zur Kirche bringe. Dies Mädchen ist völlig gelähmt und bewegungslos. Da Šukytė deren großen Wunsch kannte, in die Kirche zu gehen, brachte sie das Mädchen jeden Tag in die Kirche.

Dr. Dauguvietis erpreßte Šukytė, daß man sie entlassen würde, wenn sie fortfahre, das Mädchen in die Kirche zu bringen. Schmerzerfüllt berichtete die Krankenschwester dem weinenden Mädchen, daß sie es nicht mehr zur Kirche bringen könne.

1974 gelang es Šukytė eine Halbtagsarbeit in Likėnai zu bekommen. Dazu benötigte sie die Genehmigung des Oberarztes. Der Parteisekretär Dr. Miškas entgegnete, Šukytė solle bei den Priestern um Arbeit ansuchen und nicht hier. Dr. Dauguvietis sagte:

„Hör auf, in die Kirche zu gehen und Kirchenlieder zu singen, dann genehmige ich dir die Halbtagsstelle.“

Da äußerte Šukytė, der Arzt wolle sehr billig ihr Gewissen kaufen.

Danach wurde Šukytė wiederholt wegen ihres Glaubens gerügt.

Am 1. September 1976 wurde Aldona Šukytė aufgrund von Etatkürzungen entlassen. Zur Zeit arbeitet sie in einem Kolchos. Obwohl die Arbeit schwer und ihre Gesundheit schwach ist, ist sie dort wenigstens nicht den ständigen Vorhaltungen ausgesetzt.

Utena

Vor der Rekollektion des Dekanates Utena, vom 28.—30. September 1976, wandte sich der Dechant Priester Niurkā an den stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Utena, Labanauskas, und informierte ihn über die bevorstehende Rekollektion und den Besuch des Bischofs R. Krikščiūnas aus Panevėžys. Eilig setzte der Stellvertreter Labanauskas den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, K. Tumėnas, davon in Kenntnis. Am 27. September erschien K. Tumėnas beim Dechanten Priester Niurkā und unterhielt sich lange mit ihm. Am selben Tag besuchte K. Tumėnas die Priester von Tauragnai und Salos (Rayon Rokiškis). In der Nacht vom 27. zum 28. September übernachtete Tumėnas beim Priester Niurkā.

Die Besuche des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten dienen weder der leidenden litauischen Kirche noch den diskriminierten Priestern, noch den Gläubigen.

Nach dem Besuch von Tumėnas und der Übernachtung in der Wohnung des Dechanten verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Pfarrers Niurkā rapid. Am letzten Rekollektionstag erlitt er einen Herzschlag und war sofort tot.

Der Verstorbene war ein pflichtbewußter Priester. Nie hatte er sich ob seiner Gesundheit beklagt und verstarb in der Blüte seiner Kraft, im 62. Lebensjahr.

Früher wurden die Priester in das Militärkommissariat und andere Ämter beordert und dort von Sicherheitsbeamten viele Stunden lang verhört, um die Priester ebenso physisch wie moralisch zu brechen. Nun scheint es, daß die Sicherheitsagenten ihre Taktik gemildert haben. Die Priester müssen nicht immer zu den Sicherheitsbeamten kommen, denn diese, oder von ihnen bevollmächtigte Personen, suchen selbst die Priester auf.

Bei den Priestern in Litauen reift allmählich der Gedanke, daß K. Tumėnas nicht ein Freund der Kirche, sondern ein Feind sei. Deshalb muß man die Voraussetzungen schaffen, daß ihm die Lust vergeht, die Priester aufzusuchen und an Priesterweihen sowie Beerdigungen teilzunehmen.

Lazdijai

Am 12. Oktober beging man in Sasnava das Fest des Ablasses des hl. Namens Maria. In Lazdijai bestieg der Sicherheitsbeamte Gylys den Autobus Druskininkai — Kaunas über Kapsukas, wies sein rotes Büchlein vor und kontrollierte die Fahrtauf Zeichnungen: wie viele Fahrkarten von Veisėjai nach Sasnava und Kapsukas verkauft worden wären. Im Bus befanden sich tatsächlich einige Schüler, die den ehemaligen Pfarrer besuchen wollten.

Veisėjai

Vor kurzem erstand die Kirche in Veisėjai ein neues Kirchenbanner: auf der einen Seite findet sich der hl. Märtyrer Sebastian und der Spruch: „Hl. Sebastian, beschütze unsere Jugend“, auf der anderen Seite — ein Mädchen, das ein Kreuz in den Armen hält und der Spruch: „Das Kreuz — die Stärke der Märtyrer, das Kreuz — Hoffnung des versinkenden Volkes“. Die Fahne ist rot, die Bänder sind rot und gelb und die Kleider der Mädchen rot und grün. Ende September kam aus Vilnius der Bevollmächtigte Tumėnas und begutachtete mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rayons Lazdijai, Vanagas, und dem Dechanten Pfarrer Strimaitis das Kirchenbanner von Veisėjai. Danach verlangte er, daß der Pfarrer die Bänder und den Spruch ändern solle. Die gelben Bänder sollten gegen weiße und das Wort „versinkenden“ durch das Wort „gläubigen“ ersetzt werden. Der Pfarrer war einverstanden, doch die Pfarrzugehörigen wundern sich: das Volk versinkt in der Tat im Alkohol und Blut ungeborener Säuglinge, und die Farben der Nationalfahne Litauens kann man in jeder Straßenampel wiederfinden. Muß man denn nun auch diese niederreißen?

Kybartai

Am 6. Oktober 1976 überholte der Gemeindepfarrer S. Tamkevičius unweit Virbalis einen Lastwagen; dieser scherte plötzlich unerwartet nach links aus und erfaßte das überholende Auto. Bei diesem Unfall kam nur das Auto des Pfarrers zu Schaden. Da keine Augenzeugen vorhanden waren, erklärte der eingetroffene Autoinspektor, er werde die Unfallanzeige so regeln, daß es keinen Schuldigen gäbe.

Nach Verlauf einer Woche erzählte der Oberstleutnant des KGB dem Gemeindepfarrer von Viduklė, A. Svarinskas, daß der Gemeindepfarrer von Kybartai, S. Tamkevičius, bei einem doppelten Überholmanöver einen Unfall verursacht hätte.

Am 11. Oktober berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees des Rayons Vilkaviškis, J. Urbonas, dem Pfarrer S. Tamkevičius, daß Beamte der Autoinspektion ihn gefragt hätten, wie man auf den vom Gemeindepfarrer von Kybartai verursachten Autounfall reagieren solle.

Am 28. Oktober wurde Pfarrer S. Tamkevičius in die Abteilung für innere Angelegenheiten von Vilkaviškis vorgeladen, wo der stellvertretende Milizvorgesetzte Paltanavičius darlegte, man habe beschlossen, ihm den Führerschein für drei Monate zu entziehen ... Wofür diese Sanktion? Das Rätsel löste ein Milizfunktionär, der das Geheimnis preisgab, daß der Vorgesetzte des Sicherheitsdienstes in Vilkaviškis, Vaišvila, den Befehl erteilt habe, Pfarrer S. Tamkevičius die Fahrerlaubnis für drei Monate zu entziehen.

Die Öffentlichkeit ist überzeugt, daß der Sicherheitsdienst nicht nur beim Führerscheinentzug, sondern auch beim Unfall selbst seine Finger im Spiel hatte.

Prienai

Die Rayonzeitschrift von Prienai druckte einen Artikel: „Wenn der Priester zürrnt“. Der Zeitungsredakteur Vytautas Masikonis bezichtigt darin den Gemeindepfarrer von Skriaudžiai, Vincas Čėsna, der Schädigung des ehemaligen Mesners Petras Kuliešius, des ungerechtfertigten Abbruchs des Lagerhäuschens beim Kirchzaun und zuletzt der Verweigerung, die Gemeindevorsitzende Janina Ališauskienė in die Kirche zu lassen.

Am 10. Juni 1975 beschloß das Exekutivkomitee der Gemeinde Skriaudžiai auf Anraten des Bischofs R. Krikščiūnas, die Kartoffelspeicher des Gemeindealtersheimes in die Wirtschaftsgebäude zu überführen und die alten zerfallenen Lagerhäuser, die das Bild von Ordnung und Sauberkeit störten, niederzureißen. Die Architektin von Prienai, Fräulein Pačeskaitė, erteilte die mündliche Erlaubnis zum Abbruch. Die Gemeindevorsitzende von

Skriaudžiai, Ališauskienė, und der Kolchosvorsitzende von Skriaudžiai, Viktoras Rinkauskas, setzten ungerechtfertigt eine Anklageschrift auf. Der Untersuchungsrichter von Prienai, Dobilas, terrorisierte den Vorsitzenden des Gemeindekomitees, Vitas Orintas, sowie Albinas Serbentas und andere, die geholfen hatten, den erwähnten Speicher niederzureißen. Die Direktorin der 8jährigenschule in Skriaudžiai, Rinkauskienė, die Frau des Kolchosvorsitzenden, verhöhnte während des Unterrichts die Tochter von Kostas Lapinskas, der an dem Abbruch teilgenommen hatte, indem sie deren Vater angesichts der ganzen Klasse einen Verkommenen nannte.

Der Pfarrer hatte in der Tat der Gemeindevorsitzenden Ališauskienė den Eintritt in die Kirche verwehrt, denn sie hatte diese während der Dreharbeiten des Films *Velnio nuotaka* (Die Braut des Satans) entweicht.

Die Ehefrau des Kuljauskas war auf Veranlassung des Kirchenkomitees wegen Pflichtvernachlässigung als Putzfrau der Kirche entlassen worden und nicht wegen der Kapricen des Pfarrers, wie V. Masikonis behauptet.

Der Autor des Artikels „Wenn der Priester zürnt“ hat sehr unehrenhaft gehandelt, indem er die Fakten verzerrte. Bis jetzt läßt es die Sowjetpresse geschehen, daß man die „Finsterlinge“ mit jeglichem Dreck bewirft.

Varėna

Am 7. September 1976 verbot der stellvertretende Vorsitzende des Rayons Varėna, Jakavonis, dem Pfarrer von Varėna, Bronius Jaura: „Es ist ihnen nicht erlaubt, in der Trauerprozession zu Ehren eines Verstorbenen zum Friedhof zu gehen. Dies stört den Verkehr. Sie dürfen im Auto sitzen.“ Die Einwohner von Varėna begreifen nicht, auf welche Weise ihr Pfarrer ein größeres Verkehrshindernis darstellt, als die Menschenmenge, die an der Trauerprozession teilnimmt.

AUS DER SOWJETSCHULE

Arminai (Rayon Vilkaviškis)

Die Direktorin der Mittelschule in Arminai setzt ihre Verfolgungen der gläubigen Schüler wegen des Kirchganges fort. Am 20. November 1976 befahl sie eine Versammlung der Schüler der XL Klasse und deren Eltern. Hierbei befahl sie der Schülerin der XL Klasse, Julija Bušauskaitė, zur Religionsfrage Stellung zu nehmen. Die Direktorin ärgerte sich, weil Bušauskaitė sich als einzige zu äußern gewagt hatte: „Ich bin zur Kirche gegangen und werde dies auch weiterhin tun, ich war stets gläubig und werde es auch weiterhin bleiben.“ Auch jetzt bestätigte J. Bušauskaitė, daß sie zur

Kirche gehe. Die Direktorin erklärte, daß die Sowjetschule von der Kirche getrennt sei und Bušauskaitė bedenken solle, daß sie ja auf einer Sowjet-schule sei. Außerdem drohte sie, man werde sich während des Examens ihrer Äußerungen erinnern. Am Ende ihrer Rede bemängelte die Direktorin, daß Bušauskaitė kein Mitglied des kommunistischen Jugendverbandes sei. Die Mutter von J. Bušauskaitė merkte an, das Benehmen der Komsomolzen hätte die Direktorin schon manches Mal vor Scham erröten lassen müssen. Was für ein Beispiel könnten denn die Komsomolzen sein, die des Nachts Leute belästigten.

Am 30. November 1976 kam an der Mittelschule von Arminai eine Trauerprozession vorbei. An der Spitze des Leichenzuges wurden ein Kreuz und die Trauerfahne getragen. Als Direktorin J. Bérentienė das Kreuz erblickte, suchte sie sofort festzustellen, ob auch keine Schüler an der Prozession teilnahmen. Zugleich erklärte die Direktorin den Schülern, wenn bei der Prozession ein Kreuz getragen werde, so sei es den Schülern verboten, daran teilzunehmen. Der Schüler der XL Klasse, A. Bagdonas, wollte den Trauerzug fotografieren, doch die Direktorin verbot ihm das strikt.

Kybartai

Am 12. Oktober 1976 kamen zwei Sicherheitsagenten in die Mittelschule in Kybartai. Die Schüler, die in der Kirche in Kybartai bei der hl. Messe ministrierten, wurden einzeln verhört. Man fragte die Ministranten, wer sie darum gebeten hätte; ob der Pfarrer ihnen Bonbons, Geld oder Bücher zum Lesen gäbe? Die Knaben erklärten, daß sie freiwillig zum Ministrieren kämen und vom Pfarrer nichts dafür bekämen. Die Sicherheitsagenten versuchten sogar, einige der Ministranten anzuwerben, an das KGB Informationen weiterzuleiten.

Bei der gleichen Gelegenheit erteilten die Sicherheitsbeamten der Schulleitung Instruktionen, wie sie sich bezüglich der gläubigen Schüler verhalten solle.

Am 19. Oktober fand in der Mittelschule in Kybartai eine Sitzung des Pädagogenkomitees statt. Schuldirektor Dirvonskis beauftragte die Klassenleitungen, Namenslisten derjenigen Schüler aufzustellen, die in die Kirche gehen und bei religiösen Riten ministrieren. Der Direktor erklärte, daß die Lehrer selbst am Sonntag in die Kirche gehen müßten, um dort zu beobachten, welche Schüler in der Kirche seien.

Der stellvertretende Direktor Sinkevičius befahl der Klassenleitung, jenen Schülern, die in die Kirche gingen, die Betragensnoten herabzusetzen; hingegen könne man nicht motivieren, daß die Betragensnote wegen Kirchenbesuchs verschlechtert sei, sondern wegen „Inaktivität in der Öffentlichkeitsarbeit“.

Sofort nach der Sitzung begann die Erforschungskampagne der Schülerreligiosität. Die Klassenleiterin der Klasse Va, Fräulein Stankevičiūtė, ließ alle Schüler aufstehen, die zur Kirche gingen. Fast die ganze Klasse erhob sich. Die Namen dieser Schüler wurden aufgeschrieben.

Der Klassenleiter der Klasse Vd, Mickevičius, erklärte seinen Schülern, der Priester selbst hätte die Namen der Ministranten aufgeschrieben und die Liste in die Schule gebracht. Kein Schüler hielt die Worte des Lehrers Mickevičius für wahr, denn der Gemeindepfarrer von Kybartai paßt nicht in die Gruppe der Verräter, der Lehrer Mickevičius hingegen — wunderbar. Die Klassenerzieherin (in Litauen und in Lettland sagt man nicht „Klassenlehrer, -rin“, sondern „Klassenerzieher, -erzieherin“) der Klasse VIb, Frau Palionienė, ließ ebenfalls alle aufstehen, die zur Kirche gehen und vor dem Altar knien. Sie fragte die Schüler, ob sie dies freiwillig täten oder ob sie jemand dazu zwinge.

In der Klasse VIII ließ Erzieherin 2eižienė ebenfalls alle, die zur Kirche gehen, aufstehen.

Die Lehrer der Klassen VIe und VIa, Žakas und Frau Kazlauskiė, ließen ihre Schüler Fragebogen ausfüllen: Gehst du in die Kirche? Glaubst du an Gott, usw.

In einigen Klassen mußten die Sekretäre des Kommunistischen Jugendverbandes die gläubigen Schüler aufschreiben.

Šiauliai

Am 16. November 1976 fand in der V. Mittelschule die Lehrerin Jasiūtė bei einer Schülerin der Klasse IIc ein Gebetbuch und begann, diese auf vielerlei Art und Weise zu verhöhnen, daß sie z. B. wie ein altes Weib ein Gebetbuch mit sich herumtrage. Die Lehrerin ordnete an, vor die Kirche zu gehen und darauf zu achten, ob Schülerinnen zur Kirche gingen.

Bald darauf organisierte die Lehrerin Jasiūtė einen Elternabend. Hierfür erhielten die Eltern eine schriftliche Einladung. Letztere mußte unterschrieben zurückgegeben werden; diejenigen, die verhindert waren, zu kommen, mußten dies begründen. Lehrerin Šiupienė, die Leiterin des Atheistenzirkels der Schule, war als Lektorin vorgesehen. Hier einige „Perlen“ aus ihrem Vortrag: „Der Kirchenbesuch macht die Kinder nur zu Heuchlern. Die Regierung hat als Entschädigung für die verbrannte Kirche in Šiauliai eine gehörige Versicherungssumme ausbezahlt... Für das Priesterseminar finden sich bereits keine Kandidaten, nur der ein oder andere Schmarotzer würde dort eintreten und ähnliches.“ Die Lektorin beschwerte sich, daß die Eltern ihre Kinder in die Kirche führten, daß ein atheistischer Schüler nach Abschluß der XL Klasse in das Priesterseminar eingetreten sei, daß die alten Frauen den Kindern Gebete beibrachten usw.

Am 26. Oktober 1976 organisierte die Lehrerin Jasiūtė für ihre Klasse eine atheistische Unterrichtsstunde. Eingeladene Pioniere der höheren Klassen erzählten, daß man sich in der Kirche beim Benetzen mit dem Weihwasser mit allen möglichen Krankheiten anstecken könne.

Lehrerin Jasiūtė erzählte, daß bei einigen Kindern zu Hause Heiligenbilder hingen; sie befahl, nicht in die Kirche zu gehen, und wenn es die Eltern verlangen würden, sollte man sich mit Lügen über erfundene Kopf- oder sonst irgendwelche Schmerzen herausreden.

Die Lehrerin ließ alle Kinder aufstehen, die noch keinen Stern der Oktoberorganisation hätten. Die größere Hälfte der Klasse stand auf. Lehrerin Jasiūtė warnte, falls morgen jemand ohne Stern erscheinen würde, bekäme er eine Vier in Betragen. „Ich weiß nicht, was ich mit dem, der kein Zeichen hat, anstellen werde“ — sagte am Ende drohend die fanatische Lehrerin.

Obeliai

Am Anfang des Monats September 1976 rissen zwei Schüler der Mittelschule in Obeliai, die Komsomolmitglieder Fleita und Banagas — erbost darüber, daß man sie fortwährend wegen ihres Glaubens behelligte —, aus ihrem Geschichtsbuch das Portrait Lenins, klebten es auf ein Blatt Papier und schrieben darunter: „Lenin — der größte Feind des 20. Jahrhunderts“.

Die KGB-Funktionäre befanden Fleita als den Schuldigeren und wiesen ihn deshalb aus dem kommunistischen Jugendverband, für Vanagas begnügten sie sich mit öffentlichem Verweis.

Lehrer Jakštas der Mittelschule in Obeliai zeichnet sich in seinem Kampf gegen den Glauben durch großen Fanatismus aus. An einem Sonntag im Juni 1976 bestiegen zwei Knaben in Obeliai den Autobus und wollten in die Kirche nach Rokiškis fahren, doch Lehrer Jakštas zerrte sie am Kragen aus dem Autobus.